

Die

**Königliche Hochschule für Musik**

zu Berlin

von

**W. LANGHANS.**

---

LEIPZIG.

Verlag von E. W. Fritsch.

1873.



**Ratsbibliothek**  
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek

Adolf Stahr stellt irgendwo dem absoluten Radikalismus Plato's die Worte des Sokrates gegenüber „dass zur richtigen Behandlung der Menschen die Kenntniss der Wirklichkeit menschlicher Verhältnisse gehöre“ — und bemerkt dazu: „Solche Idealforderungen aufzustellen, sie als ein Höchstes im Bewusstsein der Menschen lebendig erhalten, ist heilsam und nothwendig für den Fortschritt der Menschheit. Aber — wohlgemerkt: die, welche dies Amt üben, dürfen nie vergessen, zugleich einzuschärfen, dass solche Forderungen immer nur annähernd, nie absolut erfüllbar, und dass sie am wenigsten durch irgend ein Radikalmittel erfüllbar sind. Wird dies unterlassen, so wird aus dem Weisen ein — Schwärmer.“

Ich muss mich bei diesen Worten unwillkürlich des Schicksals meiner Broschüre „Das musikalische Urtheil und seine Ausbildung durch die Erziehung“\*) erinnern, in welcher ich die Gleichstellung der Musik mit den übrigen Disciplinen des Gymnasialunterrichts befürworte. Dieses Verlangen konnte freilich bei der Stellung, welche die Musik im heutigen Bildungsleben einnimmt, bei der untergeordneten Rolle, die sie namentlich auf den Lehrprogrammen unserer Schulen spielt, nicht anders als exorbitant erscheinen, und wenn ich auch

---

\*) Ich bitte den Leser schon im Voraus um Entschuldigung, wenn ich im Verlaufe dieser Betrachtung noch mehrmals auf obiges Schriftchen zurückkomme, da der Inhalt desselben mit den hier erörterten Fragen in engem Zusammenhang steht.

mir schmeicheln durfte, der Sokratischen Forderung zu genügen, nachdem ich in langjähriger Musikerpraxis, von der Pike auf, eine gewisse Summe von „Kenntniss der Wirklichkeit menschlicher Verhältnisse“ erworben habe, wenn ich auch, wie Stahr verlangt, ausdrücklich bemerkte, dass eine baldige Realisirung meiner Pläne mir selbst undenkbar sei, so musste ich mir es doch gefallen lassen, von der Mehrzahl der Beurtheiler als ein Schwärmer angesehen zu werden; ja einer der angesehensten Musikkritiker der Stadt der Intelligenz kam nach einer sechs Zeilen langen Besprechung meiner Schrift, in welcher er noch zu meinem Unglück etwas Anerkennendes über Richard Wagner gefunden hatte, zu der Schlussbemerkung „kann man die Thorheit wohl weiter treiben?“ — ein Schmerzensschrei, dessen parlamentarischer Charakter vielleicht, dessen concise Fassung jedoch sicher nichts zu wünschen übrig lässt. Kurz ich musste einsehen, dass ich nur einer verschwindenden Minorität aus dem Herzen gesprochen hatte, und dass ich die Sache, wollte ich sie nicht ganz aufgeben, von einer andern Seite anzufassen habe. Beginnen wir die Reform des Musikunterrichts, so lautete mein neuer Vorschlag, zunächst von Oben, indem wir eine Art musikalischer Behörde schaffen, wie solche zur Pflege der Wissenschaften in der deutschen Universität seit Jahrhunderten existirt; übertragen wir die Einrichtungen, welche sich dort als segensreich und fortbildungsfähig erwiesen haben, auf eine musikalische Hochschule, indem wir auch hier das Privatdocententhum einführen, und an Stelle eines Directors ein Collegium treten lassen.

Dieser neue Plan musste nach meiner Ansicht Jedermann einleuchten, und wenn man auch über die Vortheile

meiner musikalischen Universität verschiedener Meinung war, so konnte doch die Ausführbarkeit eines solchen Instituts keinem Zweifel unterliegen. Und gleichwohl sah ich mich abermals getäuscht, denn von den verschiedensten Seiten bekam ich Aeusserungen und Beurtheilungen darüber zu hören, denen ich bei allem Wohlwollen nur zu deutlich anmerken konnte, dass ich mich wiederum zu weit gewagt habe und in den Augen der Meisten mich auf utopischem Boden bewegte. Diesmal aber gewann ich beim mündlichen Austausch mit den competentesten Männern, sowie beim Lesen und Wiederlesen der schriftlichen Gegenäusserungen die Ueberzeugung, dass nicht sowohl in den Vorschlägen selbst, als vielmehr in der zu knappen Fassung derselben meinerseits die eigentliche Ursache der Meinungsverschiedenheit steckte, und ich beschloss mein Thema noch etwas breiter auszuführen, indem ich jeden meiner Interlocutoren einzeln vornähme, wahrhaftig nicht um ihn abzukanzeln, sondern nur um mir den bei der Juristerei erlaubten und sanctionirten Vortheil der Duplik nicht entgehen zu lassen. Vielleicht findet sich Einer oder der Andere, welcher in Folge meines neuen Appells seine Gegnerschaft aufgibt, welcher mit den Worten „man sieht doch wo und wie“ nicht allein die Ausführbarkeit, sondern auch die Nützlichkeit meiner musikalischen Hochschule anerkennt; oder es finden sich Stimmen, die mich auf gründlichere Weise widerlegen, als es bisher geschehen ist — in beiden Fällen kann die Betheiligung an der Discussion von mir nur dankbar anerkannt werden, denn entweder bringt sie mich meinem Ziele einen Schritt näher, oder ich hätte die Chance, mit unseren, von mir für besserungsbedürftig gehaltenen Musikzuständen ausgesöhnt zu werden. Zunächst aber dürfte

es geboten sein, meinen Entwurf noch einmal an dieser Stelle zu wiederholen, da derselbe in einem Fachblatte erschienen und deshalb einem Theile meiner Leser möglicherweise unbekannt geblieben ist.

---

## I.

### **Die königliche Hochschule für Musik zu Berlin.**

Es ist wahrlich keine blosse Phrase, wenn Künstler und echte Kunstfreunde die untergeordnete Stellung beklagen, welche in unseren Tagen die Kunst und besonders die Musik im öffentlichen Geistesleben einnimmt, wenn die Zerfahrenheit und der Verfall unserer Musikzustände in Folge jener Geringschätzung von Allen constatirt und vorausgesagt wird, die es mit der Kunst ehrlich meinen. In der That müssen wir auf anderthalb Jahrtausende zurückblicken, um die Musik als Bildungselement in derjenigen Stellung zu finden, welche man für sie verlangen muss, so lange die vom Schöpfer beliebte gleichmässige Vertheilung der beiden Seelenkräfte Verstand und Gemüth für die Menschheit Giltigkeit hat; auch noch in den uns näherliegenden Jahrhunderten zeigen sich Epochen, wo die Musik der Wissenschaft nicht allein als ebenbürtig crachtet wurde, sondern sie sogar gelegentlich an Glanz noch überstrahlte. \*) Heute dagegen wird unsere Kunst,

---

\*) Bekanntlich bestand die eine Gruppe der sieben an den Universitäten des Mittelalters gelehrtten freien Künste, das Quadrivium, aus Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, während das Trivium die Grammatik, Rhetorik und Dialektik umfasste.

wenn sie auch als Unterhaltungsmittel im höchsten Grade florirt, doch als Bildungselement so wenig geachtet, dass jeder andere Lehrstoff ihr vorangeht, dass sie in den Programmen unserer Jugendbildungsanstalten sozusagen auf den Aussterbetat gesetzt ist\*) und von der Mehrzahl unserer Schulvorsteher am liebsten gleich ganz beseitigt würde; dass es überhaupt durchaus nicht für unehrenvoll gilt, von der Musik absolut nichts zu wissen, während doch z. B. die Unkenntniss der modernen Sprachen in den Augen der sogenannten Gebildeten einen Makel in der Erziehung bezeichnet.

Diese Musikzustände, welche sich weder durch optimistisches Aesthetisiren noch durch einen Hinweis auf den praktischen Zug unserer Zeit wegplaudern oder rechtfertigen lassen, darf kein denkender Mensch als normal und acceptabel bezeichnen, und mit Recht musste die Gründung einer Hoch-

---

\*) Am Berliner Gymnasium zum grauen Kloster kommen in den Classen von Oberprima bis incl. Obertertia auf den Schüler — wenn er überhaupt am Gesangunterricht theilnimmt — von vierunddreissig wöchentlichen Unterrichtsstunden zwei Singstunden; und dabei ist noch dieses Gymnasium in Bezug auf die Musikpflege das bestsituirte im preussischen Staat!

Hiermit vergleiche man den 1536 vom Torgauer Rath publicirten, auf den Cantor Johan Walther bezüglichen Erlass: „Vnd, dieweil Johan Walther jtzo von dieser Zulage X fl. bekommen, so soll er die Wochen wie er bisher gethan, drey stunden die Schüler die Musica lernen.

Vnd Zwo stunde in der wochen als am Freytag und Sonnabent in den Schulen vbersingen.

Darüber soll vnd wil er noch Drey stunden in der Wochen die knaben, welche er zum singen auffim schloss vnd im Chor gebraucht, in seinem Hauss singen lernen.

An den dreien festen: Weihnachten, Osteru vnd pfingsten, soll er die nechste wochen zuvor, alle tage in der mittagsstunden, mit den knaben in der Schulen vbersingen.“

schule für Musik aus den Mitteln des preussischen Staates von allen der Musik mehr oder minder nahe Stehenden mit Freuden begrüßt werden. Kündigte doch schon der Name des zu begründenden Institutes an, dass es sich hier um etwas Anderes handeln werde, als bei den zahlreichen Conservatorien und Musikinstituten in Berlin und anderen Städten des Vaterlandes, die, bei allem relativen Nutzen, den sie gestiftet, doch sich als unfähig erwiesen hatten, in der Hauptsache, der Stellung der Musik im öffentlichen Leben, Wandel zu schaffen; war doch gleichsam damit ausgesprochen, dass das Studium der Musik nunmehr mit dem der Wissenschaft in eine Reihe treten werde, und dass die neue Anstalt mit dem Namen auch die Verfassung unserer wissenschaftlichen Hochschulen theilen müsse, dass endlich der kleinliche, cliquenhafte Zug, welcher bisher dem Musikerthum anhaftete, jenem freien belebenden Hauche zu weichen habe, dem das deutsche Universitätsleben seine Blüthe und sein Gedeihen verdankt. — Auch die pecuniären Mittel waren in ausreichender Weise vorhanden, obschon es nicht ganz leicht war, dieselben flüssig zu machen; denn die Gelder, welche bei der Begründung der Akademie der schönen Künste für die Pflege der Musik bestimmt waren, hatten schon seit Jahren ihren Weg in die Kassen der Maler und Bildhauer gefunden und figurirten feststehend auf deren Etat, ohne dass von musikalischer Seite dagegen Einspruch erhoben wäre. Indessen auch diese Schwierigkeit wurde, Dank dem Eifer des vorigen Cultusministers, glücklich überwunden, und endlich gelang es auch, einen berühmten Musiker für den Directionsposten zu gewinnen — doch nun sollte es sich nur zu bald zeigen, dass Diejenigen sich gründlich verrechnet hatten, welche in der neuen Anstalt

eine Art musikalischer Universität zu sehen geglaubt, dass dieselbe in ihrer inneren Einrichtung auch nicht um das Mindeste von den landesüblichen Conservatorien abwich, kurz, dass der Name „Hochschule“ lediglich eine euphonische Bedeutung hatte.

Der Conflict Mühler-Joachim ist noch zu frisch im Gedächtniss, als dass ein Recapituliren seiner einzelnen Phasen an dieser Stelle nöthig wäre; seine Lösung musste die zukünftige Physiognomie der Anstalt bestimmen, jenachdem der Staat (vom Minister repräsentirt) oder der technische Dirigent die Oberleitung erhielt. Ob der Minister bei seinem Widerstand gegen die autokratischen Tendenzen des Directors die oben als wünschenswerth bezeichnete Uebertragung der Universitätseinrichtungen auf die musikalische Hochschule im Auge hatte, ob er überhaupt die Herrschaft eines Einzelnen — die ja nur zu leicht in die Herrschaft einer Coterie auszuarten pflegt — als ein Hinderniss für die Kunst betrachtete, dies mag dahingestellt bleiben. Das Ende war, dass er unterlag; um einen berühmten Virtuosen an Berlin zu fesseln, wurde das Princip der staatlichen Oberaufsicht geopfert; dem Director wurde die Alleinherrschaft abgetreten, und an Stelle der erwarteten Hochschule, deren innere Einrichtung unter der Aegide des Staates einen weiten Spielraum zu zweckmässigem Ausbau hätte bieten können, deren Organisation in sich selbst den Keim der Vervollkommnung trüge, erwuchs in Berlin ein Musikinstitut „wie andere mehr“, nur mit dem Unterschied, dass dieses jährlich 16,050 Thlr. aus Staatsmitteln bezieht\*), während sich die übrigen ohne Hilfe von aussen erhalten.

---

\*) Diese Summe vertheilt sich, laut „Anlagen zum Staatshaus-

Hier nun liegt der springende Punct der Frage; ohne die segensreiche Wirksamkeit der Conservatorien, Akademien für Tonkunst und anderer Privatinstitute in Zweifel zu ziehen, sind wir doch berechtigt, an eine vom Staat erhaltene Musikschule wesentlich andere, höhere Ansprüche zu machen; wir dürfen verlangen, dass sie weder einer bestimmten Kunst-richtung sich exclusiv anschliesse, noch in der Auswahl ihrer Lehrkräfte von der individuellen Neigung oder Abneigung Einzelner oder gar eines Einzigen abhängt. Diese, bei ihrer

---

halts-Etat für das Jahr 1872, Band II, C. Hochschule für Musik“ in folgender Weise:

1 Dirigent und Vorsteher der Instrumentalclassen . . .	2000 Thlr.
4 ordentl. Lehrer der Instrumentalclassen (Mit 1000—400 Thlr.) . . . . .	2900 „
11 Hilfslehrer der Instrumentalclassen mit 400—250 Thlr. (Durchschnitt 300 Thlr.) . . . . .	3300 „
1 Vorsteher und erster Lehrer der Vocalclassen . . .	2000 „
1 ordentl. Lehrer der Vocalclassen . . . . .	1000 „
3 Hilfslehrer der Vocalclassen mit 400—250 Thlr. (Durchschnitt 300 Thlr.) . . . . .	900 „
1 Secretär und Bibliothekar . . . . .	800 „
1 Castellan und Hausdiener . . . . .	350 „
Honorar für Extrastunden . . . . .	400 „
	<hr/>
	13,650 Thlr.

Ferner (von den für akademische Zwecke bestimmten 4300 Thlr.) zur Anschaffung von Lehrmitteln . . .	1200 „
(Von den ebenfalls für allgemeine akademische Zwecke bestimmten 5180 Thlr.) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Eleven etc. . . . .	400 „
Heizung und Beleuchtung . . . . .	500 „
Baukosten . . . . .	300 „
Endlich zur Deckung etwaiger zufälliger Etatsüberschreitungen das Nöthige aus dem gesammten, auf 3321 Thlr. an- gesetzten Reservefond der Akademie . . . . .	
	<hr/>
	16,050 Thlr.

jetzigen Verfassung unvermeidlichen Uebelstände aber wären im Princip mindestens aufgehoben, wenn man sich entschliessen wollte, neben den festbesoldeten Professoren auch den Privatdocenten der Musik das Recht zum Unterrichten an der k. Hochschule für Musik einzuräumen.

Die Einführung des Privatdocententhums an der k. Hochschule für Musik sehen wir nicht sowohl als eine Umwälzung, denn vielmehr als eine Erweiterung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse an. Mit Ausnahme der directorialen Alleinherrschaft, an deren Stelle ein Collegium treten würde, bliebe zunächst Alles beim Alten, und die bisher angestellten Lehrer würden einen schätzbaren Stamm bilden, um welchen sich die Privatdocenten zu gruppiren hätten. So hörten wir vor einiger Zeit von der Anstellung eines Herrn Schulze aus Hamburg als Gesanglehrer mit 2000 Thlr. Gehalt, und, ohne von seinen künstlerischen Antecedentien weiter unterrichtet zu sein, konnten wir, im Vertrauen auf den musikalischen Scharfblick des Directors Joachim, in diesem Engagement einen schätzbaren Zuwachs zu unseren Berliner Gesanglehrerkräften schon im Voraus begrüßen. Dabei aber mussten wir uns erinnern, dass wir unter unseren Gesanglehrern Namen wie Engel, Sieber, Kotzolt, Mantius, Teschner, Otto, Putsch u. A. aufzuweisen haben, und es musste sich uns die Frage aufwerfen, ob nicht Billigkeits- und Zweckmässigkeitsgründe den Staat veranlassen dürften, auch diese Herren für seine Musikschule zu gewinnen und ihnen, falls schon über die disponibeln Honorargelder verfügt ist, mindestens ein Unterrichtslocal nebst den nöthigen Utensilien zur Disposition zu stellen, wie er dies gegenüber den Privatlehrern der Wissenschaft zu thun sich verpflichtet erachtet.

„Nomina sunt odiosa“ dachten wir soeben, als wir den Namen des Herrn Schulze nannten; wir brauchen ihn aber wohl kaum zu versichern, dass es sich hier weder um seine Person, noch um eine Kritik seiner Leistungen, sondern lediglich um ein Princip handelt. Noch weniger wird man in Obigem den Ausfluss municipaler Eifersucht oder eine Kirchturm-Intrigue erblicken wollen. Wie in der wirthschaftlichen, so ist auch in der Künstlerwelt der Grundsatz längst anerkannt, dass der Einzelne um so mehr profitirt, je mehr tüchtige Kräfte sich in einer Stadt sammeln. Die Stadt Berlin speciell ist gross genug, um allen auswärtigen Künstlern, die ihr als Mitarbeiter angehören wollen, ein Unterkommen zu bieten, und der kosmopolitische Sinn der Berliner garantirt ihnen die freundlichste Aufnahme, so viele ihrer kommen wollen. Gerade von diesem Gesichtspuncte aus aber, gerade als geschworene Feinde der Exclusivität auf musikalischem Gebiete beantragen wir für die Hochschule für Musik, als zukünftige Repräsentantin unseres deutschen Musiklebens, eine radicale Verfassungsveränderung, die Einführung der Lehrfreiheit nach dem Muster unserer Universitäten.

Die grosse Anzahl in Berlin ansässiger Privatmusiklehrer als ein Hinderniss der Ausführung unseres Planes zu bezeichnen, dürfte wohl kaum Jemandem einfallen. Die bei der Aufnahme von Privatdocenten fungirende Prüfungscommission hätte das Recht und die Pflicht, von den Lehramtsandidaten eine Summe von Fähigkeiten zu beanspruchen, wie sie eben nur der kleinere Theil unserer Musiklehrer aufzuweisen hat, und Namen wie Grell, Taubert, Dorn, Kiel, Ries, Commer, Schneider, welche als jetzige Mitglieder der Akademie der Künste (musikalische Section) den naturgemässen Kern

jener zukünftigen Prüfungscommission bilden würden, sie leisten hinlängliche Bürgschaft gegen einen etwaigen Missbrauch des musikalischen Privatdocententums. Ein ungleich grösseres, doch keineswegs unüberwindbares Hinderniss wäre der Mangel einer geeigneten Localität für die musikalische Hochschule, da ihre Lehrer- und Schülerzahl alsbald nach der von uns vorgeschlagenen Umgestaltung wahrscheinlicher Weise um das Zehnfache der jetzigen steigen würde, vorausgesetzt nämlich, dass — ebenfalls nach dem Beispiele der Universität — die Beschränkungen wegfallen, welche den Dilettanten die Theilnahme am Unterricht gegenwärtig erschweren, ja fast unmöglich machen.\*) Da man aber bei der musikalischen Hochschule eben jetzt mit dem Plane einer Wohnungsveränderung umgeht, und bei der Wahl, resp. dem Bau des neuen Hochschulgebäudes auf den von uns prognosticirten Zuwachs Rücksicht nehmen könnte, so dürfte auch nach dieser Seite hin jeder Einwand wegfallen. Das Vorhandensein eines grossen Concertsaales (am liebsten deren mehrerer von verschiedenen Dimensionen) wäre ein weiteres Erforderniss der neuen Baulichkeit; denn mit der Vermehrung der Lehrkräfte würde selbstredend eine Vermehrung des musikalischen Lehrstoffes Hand in Hand gehen, und demgemäss

---

\*) „Dilettanten, welche sich nicht zur gewissenhaften Uebernahme aller mit der Hochschule zusammenhängenden Pflichten verbinden wollen, sind von der Theilnahme am Unterricht ausgeschlossen. Die Schüler sind verpflichtet, je nachdem der Director es bestimmt, in den öffentlichen Aufführungen der Hochschule mitzuwirken, dürfen aber ohne Zustimmung desselben weder anderweit sich öffentlich hören, noch eigene Compositionen zur Aufführung bringen lassen.“ (Programm der Abtheilung für ausübende Tonkunst der k. Hochschule für Musik zu Berlin 1872.)

würden auch die jährlichen oder halbjährlichen öffentlichen Prüfungsproductionen ungleich grössere Dimensionen, eine ungleich vielseitigere Physiognomie annehmen, als diejenigen, welche die gegenwärtige Hochschule im Mai und im December vorigen Jahres veranstaltete. Hier hörten wir zwar diverse stupende Unisonoleistungen der Joachim'schen Geigenschüler, sowie befriedigende Solovorträge von Geige, Clavier und Gesang; doch wüssten wir bei diesen Prüfungen kaum einen wesentlichen Unterschied von denen der grösseren Privat-Musik institute herauszufinden, es sei denn, dass die k. Hochschule (bei der Decemberprüfung) die Leistungen ihrer Schüler gegen Eintrittsgeld hören liess, und dass (ebendamals) ein Sänger (Hr. G. Henschel) als Schüler der k. Hochschule auftrat, welcher schon seit mehreren Jahren als fertiger Künstler beim Publicum Berlins und anderer grossen Städte Deutschlands wohl accreditirt ist — zwei Dinge, für welche sich allerdings in den Annalen anderer Musikschulen wohl kaum ein Präcedenzfall finden dürfte.

Solcher Mittel zur Erringung finanzieller oder künstlerischer Erfolge wird die k. Hochschule für Musik nicht bedürfen, wenn nach Einführung der von uns gewünschten Lehrfreiheit ihr ganzer Zuschnitt ein anderer geworden ist, wenn sie den liberalen Vereinigungspunct für die sämmtlichen hervorragenden Lehrkräfte der Stadt und des Landes bildet. Sollte es sich dabei einmal ereignen, dass der Privatdocent einen grösseren Schülerkreis um sich vereinigte als der ordentliche Professor, so würde sich damit nur wiederholen, was an unseren Universitäten alle Tage passirt. Wenn beispielsweise Stockhausen (um noch einmal einen Namen zu nennen), der bekanntlich einstmals die Absicht hatte, seine Kräfte

der Hochschule zu widmen, sich als Privatdocent bei der Anstalt habilitirte und möglicherweise mehr Schüler hätte als Herr Schulze, würden wir diesen letzteren darum weniger respectiren oder ihm sein Gehalt missgönnen? Bei Leibe nicht; wir würden uns freuen, zwei solche Kräfte vereinigt zu sehen, wir würden den grössten Vortheil für unsere Kunst in solchem Zusammenwirken erblicken. Möge daher die von uns angeregte Idee den Musikpädagogen unserer Stadt zur weiteren Ausführung angelegentlichst empfohlen sein; mögen vor Allen die gegenwärtigen Leiter unserer musikalischen Hochschule sie einer unparteiischen Prüfung nicht für unwürdig halten. Die Zeiten sind Gottlob vorüber, wo, wie vorhin erwähnt, es der musikalischen Welt gleichgültig war, welchen Weg die vom Staate für die Musikpflege bestimmten Mittel nahmen; je mehr aber in jenen Zeiten versäumt worden ist, um so dringlicher erscheint es jetzt, das Versäumte nachzuholen, auf eine möglichst fruchttragende Verwendung der Staatsmittel zu halten, und vor Allem zu verlangen, dass aus der soi-disant-Hochschule für Musik eine wirkliche Hochschule werde. Auch auf unseren Fall finden die Worte der „National-Zeitung“ (Leitartikel Nr. 31) Anwendung, mit welchen sie die Aufhebung der römischen Priesterseminare empfiehlt — so sehr auch der Vergleich auf den ersten Blick zu hinken scheint: — „Wird auf diesem Gebiete voller Ernst gemacht, zeigt der Staat, dass ihm jedes Schulwesen unterthan ist, so darf man sich die grössten und heilsamsten Folgen davon versprechen.“

---

## II.

Das erste Lebenszeichen kam aus der Feder eines von mir hochverehrten Berliner Musikkritikers, welcher meinen Artikel mit collegialischer Theilnahme gelesen hatte, in meinen Vorschlägen Vieles als beherzigenswerth bezeichnete, und mir namentlich in dem Tadel beistimmte, dass ein einzelner Musiker durch eine Staatsunterstützung zu einer so aussergewöhnlichen Macht gelange. Des Pudels Kern indessen, die Idee der Einführung des musikalischen Privatdocententhums an einer vom Staate subventionirten musikalischen Unterrichtsanstalt erscheint ihm etwas „nebulös“. Ihm fehlt vor Allem eine „berufene Examinationscommission“, deren Urtheil sich die Musiklehrer vor ihrer Aufnahme als Privatdocenten zu unterwerfen hätten. Er hatte vielleicht übersehen, dass ich die Herren Grell, Taubert, Dorn, Kiel, Ries, Commer, Schneider\*) in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Akademie der Künste (musikalische Section) den naturgemässen Kern jener Commission nenne; ich hätte sie auch die Commission selbst nennen können, welche nur auf die zu examinirenden Privatdocenten wartet, um ihre Functionen zu beginnen. Oder wollte mein Correspondent das Wort „berufen“ betont haben, wollte er andeuten, dass es jener Commission an Fähigkeit und hinlänglicher Objectivität für ihr

---

\*) Bekanntlich wurde Joachim, im Widerspruch mit dem Brauche der Akademie, ihre Mitglieder selbst zu wählen, durch ministerielle Verfügung bei der Gründung der Hochschule jenen Herren als achtes Mitglied beigelegt.

neues Amt fehle? Dagegen müsste ich allerdings Protest einlegen, und bemerke ihm, sowie einigen Freunden des rapiden Fortschrittes, auf deren Gesichtern ich bei Nennung eines oder des andern jener Namen ein kleines Nasenrumpfen bemerkt zu haben glaube, dass, wenn auch das Alter und die damit verbundene conservative Gesinnung dieser Herren eine gewisse Einseitigkeit mit sich bringt, man vom Staate, der ihnen die Würde der Akademiker verliehen hat, unmöglich ein Eingehen auf die verschiedenen Geschmacks- und Meinungsnuancen, weder in Kunst noch in Wissenschaft verlangen darf, dass ferner die Erfahrung und bewährte Tüchtigkeit, ganz besonders aber die Vielheit, wie sie unsere Siebenzahl repräsentirt, eine natürliche Schutzwehr gegen jene Einseitigkeit bildet, und eine Commission schon ihrem Wesen nach vor denjenigen Uebelständen, welche die Herrschaft eines Einzelnen mit sich bringt, gesichert ist, umso mehr wenn es die Verfassung ihr erlaubt oder gebietet, sich periodisch durch neue Elemente zu verjüngen. Jedem zu genügen, wird ihr allerdings niemals möglich werden, es müsste denn das goldene Zeitalter des ewigen Friedens für unsere Welt gekommen sein — bis dahin aber bleibe ich dabei, dass wir in jenen Herren die berufene Commission zur Prüfung der Aspiranten zum Privatdocententhum besitzen.

Weiter fehlt meinem Correspondenten die nähere Einsicht in die Ausführbarkeit der von mir angeregten Idee, und dies Wort musste mich überzeugen, dass ich mich in meinem Artikel zu knapp gefasst hatte, wenn dort nur kurzweg von einer Uebertragung der Universitätseinrichtungen auf die musikalische Hochschule die Rede gewesen war. Ich glaubte eben, dass diese Einrichtungen Jedermann zu wohlbekannt

seien, um einer detaillirten Aufzählung zu bedürfen, da ich indessen auch noch andern Leuten begegnet bin, welche meinten „sie könnten sich die Sache nicht recht vorstellen“, so will ich gern etwas ausführlicher sein, auf die Gefahr hin, selbst Denen nichts Neues zu bringen, die eine grössere Ausführlichkeit verlangt haben. Ich theile also in Folgendem diejenigen Paragraphen der Berliner Universitäts-Statuten vom 21. October 1816 mit, welche mir für unsere Zwecke hauptsächlich in Betracht zu kommen scheinen.

Abschnitt I. Von der Universität überhaupt. § 3. Die Universität besteht aus der Gesammtheit der Lehrenden, sowohl der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, als auch aus den mit Genehmigung und unter der Autorität der Universität unter dem Namen der Privatdocenten an dem Lehrgeschäfte theilnehmenden Lehrern. § 4. Der höhere wissenschaftliche Unterricht, dessen Ertheilung der Zweck der Universität ist, zerfällt in folgende vier Abtheilungen: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische. § 6. Um die Rechte und gemeinsamen Angelegenheiten der Universität wahrzunehmen etc. besteht in der Universität ein Ausschuss der ordentlichen Professoren unter dem Namen des Senats, an dessen Spitze der für ein Jahr wählbare Rektor als Präses sich befindet.

Abschnitt II. Von den Fakultäten und ihren Dekanen. § 16. Zur Leitung ihrer Geschäfte erwählt jede Fakultät aus ihrer Mitte nach erfolgter Wahl des neuen Rektors auf ein Jahr jedesmal einen Dekan. § 15. Dieser beruft, so oft er es für nöthig hält, die Fakultät zur Berathung zusammen, in deren Versammlung er den Vorsitz führt, und bringt deren Beschlüsse zur Ausführung.

Abschnitt III. Vom Rektor und Senat. § 1. Das Recht, den Rektor und den Senat, so weit letzterer wählbar sein soll, aus ihrer Mitte zu wählen, steht der Gesamtheit der ordentlichen Professoren zu. (Folgen die näheren Bestimmungen über den Wahlaktus.) § 14. Der Senat besteht 1) aus dem Rektor, 2) dessen Vorgänger (Prorektor), 3) bis 6) den jedesmaligen vier Dekanen, 7) bis 11) fünf aus und von der Versammlung zu wählenden Mitgliedern. § 19. Der Senat hat unter dem Vorsitze des Rektors der Universität die innere Leitung und Entscheidung in allen ihren Gesamtangelegenheiten; verhandelt, wo es erfordert wird, mit unsern Behörden, und übt die Disciplinargewalt in wichtigeren Fällen über die Studirenden aus. § 33. Jeder Senator hat das Recht, nachdem die von dem Rektor eingeleiteten Gegenstände verhandelt sind, Motionen zu machen, die er jedoch verpflichtet ist, wenn ein Senator es verlangt, schriftlich abzufassen. § 37. Für die pünktliche Ausführung Alles dessen, was im Senat beschlossen ist, wird der Rektor, in dessen Händen die vollziehende Gewalt ruht, verantwortlich.

Abschnitt IV. Von der akademischen Gerichtsbarkeit. § 2. Als Rathgeber und Gehülfe in Ausübung dieser Gerichtsbarkeit ist dem Rektor und Senate ein Syndicus beigegeben.

Abschnitt V. Von den Unterbeamten. § 2. Der Secretair ist verpflichtet, in jeder Versammlung der ordentlichen Professoren und des Senats das Protocoll sowie § 3. ein genaues vollständiges Diarium über alle bei der Universität vorgefallenen Ereignisse zu halten und diese Tagesgeschichte in ein besonders dazu angefertigtes Buch einzutragen.

Abschnitt VIII. Von den Vorlesungen. § 2. Das Recht, Vorlesungen bei der Universität zu halten, wird erworben: 1) durch eine ordentliche oder ausserordentliche Professur; 2) durch die Stelle eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften; 3) von Privatdocenten durch Habilitirung in derjenigen Fakultät, zu welcher die zu haltenden Vorlesungen gehören. § 4. Privatdocenten müssen sich in der Fakultät, in welcher sie lesen wollen, habilitiren, und haben hierbei zugleich die Fächer anzuzeigen, über welche sie Vorlesungen zu halten gesonnen sind. Nur in Bezug auf diese erhalten sie die Erlaubniss zu lesen. § 7. (In Bezug auf die gesetzlich zum Hören der Vorlesungen Berechtigten oder davon Ausgeschlossen.)\*) Ob ein Lehrer andere Hörer zu den Vorlesungen zulassen wolle, hängt lediglich von seinem Ermessen ab. § 8. Ueber den Gebrauch der zu den Vorlesungen bestimmten Hörsäle einigen sich die sämmtlichen Lehrer in einer dazu berufenen

---

\*) Berechtigt sind:

1. Alle diejenigen, welche bei der Universität immatrikulirt sind.
2. Die remunerirten Eleven und Schüler der Akademie der Künste.
3. Die Eleven der Bauakademie.
4. Die Bergeleven.
5. Die Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Militär-Akademie.
6. Die Zöglinge der chirurgischen Pepiniere.
7. Militärpersonen, deren Studium durch Eintritt in die Linientruppen unterbrochen ist.

Ausgeschlossen sind:

1. Die der nöthigen geistigen und sittlichen Bildung Ermangelnden, namentlich Gymnasiasten und Schüler.
2. Alle der Immatrikulation fähigen Fremden, welche sich nicht haben immatrikuliren lassen.
3. Die von der hiesigen Universität Exmatrikulirten.
4. Diejenigen, welche derselben die Matrikel freiwillig zurückgegeben haben.

Versammlung, wobei die ordentlichen Professoren und Mitglieder der Akademie der Wissenschaften den Vorzug vor den ausserordentlichen Professoren und diese vor den Privatdocenten haben. § 12. Die Bestimmung des Honorars für die Vorlesungen, sowie die Bestimmung über die Erlassung desselben, bleibt in der Regel der Liberalität jedes Lehrers überlassen.

Die vorstehenden Hauptpunkte der Berliner Universitätsverfassung bedürften nur geringer Modificationen, um auch für eine musikalische Hochschule in Anwendung zu kommen. Die ordentlichen Professoren besitzen wir schon und in ihnen eine dem Universitätssenat an Autorität entsprechende musikalische Corporation, insbesondere wenn die gegenwärtigen musikalischen Akademie-Mitglieder zur Theilnahme an ihren Berathungen sich veranlasst sähen. Das Amt des Rektors für das erste Jahr würde naturgemäss dem jetzigen Director übertragen werden, während dessen Wirksamkeit sich auch andre Lehrer mit den Pflichten des Rektorats bekannt zu machen Gelegenheit hätten; endlich besitzt die musikalische Hochschule auch einen Sekretär, dessen jetzige Functionen mir zwar nicht näher bekannt sind, den ich jedoch, vorausgesetzt dass er in der vom Universitätsstatut angegebenen Weise wirkte, für ein wichtiges Mitglied der zukünftigen musikalischen Hochschule halte. Statt der vier Fakultäten würde die musikalische Hochschule deren sechs haben, nämlich: 1) Aesthetik und Geschichte der Musik; 2) Compositionslehre (womit ich der Kürze wegen die verschiedenen Zweige der Tonsetzkunst: Harmonielehre, Contrapunkt, Compositionslehre im engeren Sinne und Instrumentationslehre bezeichnen will); 3) Gesang und Deklamation; 4) Streich-, 5) Blas- und 6) Tasten-Instru-

mente — und aus jeder dieser Fakultäten wäre ein Dekan für ein Jahr zu wählen. Der § 7 des achten Abschnittes, welcher die Zulassung der nicht durch das Gesetz ausgeschlossenen Zuhörer lediglich dem Ermessen des Lehrers anheimgibt, führt uns noch einmal auf die drakonischen Bestimmungen zurück, welche bei der gegenwärtigen Hochschule den Dilettanten gegenüber zur Anwendung kommen. Diese Bestimmungen, nach welchen der Director willkürlich über das Thun und Lassen der Schüler im Voraus disponiren kann, scheinen mir mit dem Wesen eines Staatsinstitutes unvereinbar; denn dem Staate muss daran liegen, eine möglichst grosse Summe von Fähigkeiten unter seinen Bürgern zu verbreiten; ihre Sache ist es dann, von der ihnen gebotenen Gelegenheit nach Kräften und nach Maassgabe ihrer Verhältnisse zu profitiren, und wenn es sich von selbst versteht, dass derjenige, welcher sich der Musik ausschliesslich gewidmet hat, welcher auf ein Abgangs-Examen und ein Diplom hinarbeitet, sich bedingungslos der Leitung seines Lehrers anvertraut, so kann man dies unmöglich von Solchen verlangen, welche, wie etwa schon angestellte Lehrer, Beamte, überhaupt Studirende reiferen Alters, die durch die Hochschule empfangene Anregung nur mittelbar zu verwerthen beabsichtigen.

Auch der § 4 desselben Abschnittes, nach welchem sich der Privatdocent der berliner Universität es gefallen lassen muss, den von ihm gewählten Lehrstoff der vorherigen Zustimmung seiner Fakultät zu unterwerfen, verdient eine nähere Betrachtung, denn diese Maassregel erscheint bei einer musikalischen Hochschule überflüssig, wenn man eben nur die allgemeinen Unterrichts-Kategorien ins Auge fasst, nicht aber die Specialitäten, zu deren Cultivirung das Zusammenwirken

einer grossen Anzahl von Lehrkräften möglicher Weise das Signal sein würde. Setzen wir z. B. den Fall, dass Julius Stockhausen, wie schon vorhin angenommen wurde, die Absicht hegte, während eines Semesters die Vortheile seiner Gesangsmethode praktisch darzulegen, und zwar mit specieller Berücksichtigung der Aussprache der Consonanten — etwa unter Zugrundelegung der von ihm in den Septemberrummern der „Signale“ (1872) veröffentlichten wichtigen Beobachtungen — so würde der Dekan der Gesangsfakultät das Recht und die Pflicht haben, einen mit demselben Lehrprogramm sich präsentirenden Privatdocenten zur Abänderung desselben anzuhalten, dies sowohl im Interesse der Anstalt, welche den vielseitigsten Ansprüchen zu genügen hat, als auch zum Vortheil des mit Stockhausen concurrirenden Privatdocenten selbst, welchem auch in materieller Hinsicht an einer möglichst grossen Schülerzahl gelegen sein muss.

Hiermit sind wir auf einen dritten Punkt gekommen, welcher meinen Briefsteller beunruhigt: was wird aus den achtzig Thalern Honorar, welches — genau nach dem Muster anderer, nicht subventionirter Musikschulen — von den Schülern der berliner Hochschule für Musik ihrem Programm von 1872 gemäss beansprucht wird? Auch hier giebt uns das Universitätsstatut Antwort, welches die Bestimmung des Honorars sowie die Erlassung desselben an notorisch Unbemittelte der Liberalität jedes Lehrers überlässt; dass, wie mein Correspondent meint, der Vortheil eines festen Gehaltes, welchen die ordentlichen Professoren geniessen, diese verpflichten soll, einen gewissen Theil des Unterrichts unentgeltlich zu geben, ist durch die Natur der Sache bei der Musikschule so wenig bedingt, wie bei der Universität. — Nunmehr wäre alles so

weit in Ordnung, dass der Unterricht beginnen kann, vorausgesetzt natürlich, dass der Staat für eine, dem Zwecke entsprechende Ausstattung der zum Unterricht bestimmten Räume gesorgt hat, dass also an Stelle des Katheders, der Bänke und Schreibtische, der Vorrichtungen für naturwissenschaftliche Untersuchungen etc. in den für ausübende Tonkunst bestimmten Räumen ein Flügel oder eine Orgel, Notenpulte und eine Anzahl von Stühlen getreten sind. Fragt nun Einer, der sich die Sache noch nicht vorstellen kann „wie viele Stühle?“ so will ich auch ihn nicht ohne Antwort lassen, umso mehr als seine Frage uns auf einen in musikalisch-pädagogischen Kreisen vielfach discutirten Punkt führt.

Nicht Wenige sind nämlich der Meinung, dass ein tüchtiger Musiker nur durch Privatunterricht gebildet werden könne, dass also unsere Conservatorien, bei denen nothwendigerweise auf eine Lehrstunde mehrere Schüler kommen, im Grunde verfehlt Unternehmungen sind und nur der Oberflächlichkeit des Studiums Vorschub leisten. Ihnen zu bestreiten, dass man in einer Stunde mehr profitirt, als in einer Drittel- oder Viertelstunde, dass der intime Umgang mit dem Lehrer unter vier Augen eine gewaltige und meist unwiderstehliche Förderung mit sich bringt, kann mir natürlich nicht einfallen, doch dürfen sie nicht überschen, dass in unsern Tagen die Pflege der Kunst wie die der Wissenschaft ungleich weiter verbreitet und quantitativ ausgedehnter ist, als vor fünfzig Jahren, und dass schon deshalb die Normen von früher ausser Kraft treten müssen; ebensowenig dürfen sie vergessen, dass der Wetteifer mehrerer Schüler in einer Lehrstunde den Eifer der Einzelnen wesentlich erhöht, dass ferner die dem Einen gegebenen Anweisungen in den allermeisten Fällen auch für

den Andern von Bedeutung und von Nutzen sind; und was das Wichtigste ist, dass es für den Lehrerberuf, auf den doch alle Schüler ohne Ausnahme hinarbeiten sollen, keine bessere Vorbereitung giebt, als die beobachtende Theilnahme an der Thätigkeit des Lehrers. Sind wir somit über die Vortheile des modernen Conservatoriums-Unterrichtes uns einig, so können wir die Frage nach der Zahl der in den Unterrichtslokalen der musikalischen Universität erforderlichen Stühle dahin beantworten, dass ihre Anzahl unbeschränkt sein muss. Um noch einmal auf den vorhin erwähnten Fall zurückzukommen, dass Stockhausen seine auf dem Felde der musikalischen Deklamation gemachten Erfahrungen einem Schülerkreise mittheilen wollte, so würden sich voraussichtlich nicht allein angehende Gesangsvirtuosen dazu einfinden, sondern auch Musikbessene aller Art, insbesondere Gesanglehrer, denen daran liegt, die Methode des Meisters, behufs eigener späterer Anwendung bei ihren Schülern kennen zu lernen; wenn nun Stockhausen unter den ersteren eine limitirte Zahl je nach ihrer Vorbereitung und Begabung auswählte, um sich praktisch mit ihnen zu beschäftigen, so wäre doch nichts im Wege, die übrigen als Zuhörer beim Unterricht zuzulassen, so viele ihrer das Local zu fassen im Stande ist.

Und damit hat eigentlich die vierte Frage des mir vorliegenden Briefes schon ihre Erledigung gefunden: „in welcher Weise die neue Hochschule für die gesammte musikalische Ausbildung des Volkes von Einfluss zu werden vermöchte“ denn es lässt sich schlechterdings nicht annehmen, dass die in so liberaler Weise verbreitete Anregung nicht durch eine Menge von Kanälen in alle Schichten der Gesellschaft dringen

würde, wie wir ja auch den Einfluss unserer wissenschaftlichen Hochschulen bis in das kleinste Dörfchen des Vaterlandes verfolgen können. Ebenso wenig scheint es mir zweifelhaft, dass das neue Institut „auf alle Volksschulen des Staates einen maassgebenden Einfluss ausüben wird“, denn es wäre geradezu absurd, wenn der Staat auf seine Kosten Musiker erziehen liesse, ohne die Absicht und den bestimmten Plan zu haben, sich dieselben später in seinem Dienste nutzbar zu machen. Dies würde freilich einstweilen nur im beschränktesten Maasse möglich sein, da, wie ich schon in obigem Aufsätze erwähnte, die Musikpflege an unsern Unterrichtsanstalten (mit Ausnahme der von der Stadt Berlin erhaltenen) von Jahr zu Jahr mehr en bagatelle behandelt wird und bei der Gleichgültigkeit der meisten, übrigens oft im hohen Grade berufseifrigen Schulvorsteher bald ganz in Verfall zu kommen droht. Aber das ist ja eben die Aufgabe unserer musikalischen Universität, jener Gleichgültigkeit entgegen zu wirken, in ihrer Eigenschaft als Staatsinstitut eine Behörde zu bilden, welche die Entwicklung alles öffentlichen Musikunterrichts zu fördern und zu controliren hat. Ihr läge es ob, sowohl eine Sammlung von musikalischen Unterrichtswerken für alle Zweige und Entwicklungsstufen zusammenzustellen, als auch tüchtige Lehrer für den musikalischen Schulunterricht heranzubilden, dann aber an die Staatsregierung hinanzutreten und unermüdlich auf die Beschaffung der nöthigen Mittel zu dringen, um die Früchte ihrer Arbeit in den vom Staate abhängenden Schulen weiter zu verbreiten. Welch eine Aufgabe für die musikalischen Mitglieder der Akademie der Künste, verglichen mit ihrer jetzigen Thätigkeit, welche zu

ihrer Leistungsfähigkeit so ganz und gar nicht im Verhältniss steht! \*)

Der letzte Theil dieser Aufgabe, der Kampf gegen die Gleichgültigkeit der Schulmänner — vom Cultusminister abwärts bis zum schlichten Dorfschulmeister und die Umstimmung der öffentlichen Meinung zu Gunsten einer radicalen Reform des musikalischen Schulunterrichts, ist unstreitig der schwierigste, und in Bezug hierauf muss ich mich leider dem Schluss-Stosseufzer meines Correspondenten anschliessen: „Aber daran, dass etwas von diesen Dingen eingeführt würde, ist wohl für lange nicht zu denken.“ Ganz gewiss; nur darf uns eine derartige Betrachtung, so richtig sie auch an sich sein mag, um des Himmels Willen nicht veranlassen, die Hände in den Schooss zu legen und es bei dem status quo ante bellum bewenden zu lassen. Reformvorschläge zu den Acten zu legen, wie es bisher in den competenten Musikkreisen Sitte

---

\*) Die Funktion der sieben Mitglieder der Akademie der Künste (musikalische Sektion) beschränkt sich ausschliesslich auf die Begutachtung der beim Cultusministerium zufällig eingereichten Compositionen und Schriften über Musik, sowie Entscheidung über die Würdigkeit derer, welche sich um einen musikalischen Titel (königl. Musikdirector oder Professor) beworben haben, und ist dabei zu bemerken, dass die mit diesen Pflichten verbundenen Geschäfte vorwiegend nur den vier Senatsmitgliedern, den Herren Grell, Taubert, Kiel und Joachim zur Last fallen. Natürlich würden diese vier Herren, so wie auch ihre vier Collegen vollauf zu thun haben, bei einer Thätigkeit wie die von mir vorgeschlagene, nach Art des Comité des études am Pariser Conservatorium, nicht allein zur Zeit seiner Gründung sondern auch noch heute. Die damals unter Sarrette's energischer Anregung entstandenen Methoden zum Musikunterricht in allen Zweigen und für alle Entwicklungsstadien bilden noch heute, zum Theil in der ursprünglichen Gestalt, zum Theil durch die ununterbrochene Arbeit des Comité den Fortschritten der Technik angepasst, den wichtigsten Anhaltspunkt für das Musikstudium beinahe aller Nationen.

war, ist jedenfalls das Bequemste; der Kunst förderlicher wäre es, sie entweder offen zu bekämpfen, oder sie zu beherzigen und zu ihrer Verwirklichung das seinige beizutragen. Doch steckt auch in uns Germanen ein gutes Theil derjenigen Eigenschaft, welche unsere Nachbarn die Franzosen dem politischen Abgrund so nahe gebracht hat; ich meine den Respect vor dem *fait accompli*, welcher die Frage nach dem Recht oder Unrecht, dem Wahr oder Falsch total in den Hintergrund drängt. Da schaut man ängstlich nach rechts oder links um nur ja nicht irgendwo anzustossen, und kommt einmal der Moment, seine Stimme in die Wagschale zu werfen, so verkriecht man sich in den verstecktesten Winkel, und überlässt das Feld den Septembermännern oder den Helden der Commüne. Hüten wir uns vor dem Umsichgreifen jenes Fehlers wie vor der Pest, da nichts dem Fortschritte verderblicher sein kann als die Bequemlichkeitstheorie des „laissez faire“ welche so recht eigentlich den Anfang des Endes bezeichnet; achten wir vielmehr keine Gelegenheit zu gering, die von unsern Vätern ererbte Tugend der Gründlichkeit in der Untersuchung und des selbständigen Geltendmachens unserer Meinung zu bethätigen: Sie ist es wahrlich nicht, die den Zustand der Zerfahrenheit in unserm Culturleben verschuldet hat, und die wir für das Nichtzustandekommen so manches Wünschenswerthen verantwortlich machen dürfen; im Gegentheil verdanken wir ihr in erster Linie das was wir bisher erreicht haben, und nur mit ihrer Hülfe können wir hoffen, die Ansprüche zu erfüllen und den Erwartungen zu genügen, welche als natürliche Folge unseres nationalen Aufschwungs auf den verschiedenartigsten Gebieten an uns herantreten und sich geltend machen werden.

---

### III.

Mein erster Opponent oder richtiger gesagt Interpellant hat mir warm gemacht, und ich muss fürchten, die Talleyrand'sche Vorschrift „pas de zèle“ nicht genügend beobachtet zu haben, doch kann ich es mir mit meinem zweiten Gegner verhältnissmässig leicht machen, wenn auch nicht so leicht, wie er selbst sich's gemacht hat. Folgendes sind die Betrachtungen, zu welchen die „Deutsche Musikerzeitung“ sich durch meinen Aufsatz veranlasst sieht:

„Die Berliner Bürgerzeitung\*) brachte in der vorigen Woche unter der Rubrik „Fachzeitung“ einen „die k. Hochschule für Musik zu Berlin“ überschriebenen Artikel, in welchem der Verfasser, Herr Dr. W. Langhans, einige bemerkenswerthe Punkte zur Reform des bezeichneten wichtigen Institutes aufstellt. Zur Durchführung derselben reicht aber die jährliche Dotation von 16,000 Thalern, welche der Staat spendet, bei Weitem nicht aus und es ist zweifelhaft, ob für Musikzwecke die erforderliche Mehr-Subvention bei unserem allzu ökonomischen Landtage durchgesetzt würde. Herr Prof. Joachim hat entschieden mit diesen geringen Mitteln wunderbar auszukommen gewusst und Erfolge erzielt, die jeder Bemängelung spotten.“

Damit basta! Was es mit den „bemerkenwerthen Punkten zur Reform“ für eine Bewandtniss hat, worin sie bestehen, darüber kein Sterbenswörtchen — obwohl es in der That mit

---

\*) Diese hatte den Aufsatz gleich nach seinem Erscheinen im „musikalischen Wochenblatt“ unverkürzt ihren Lesern mitgetheilt.

einem Worte abgethan gewesen wäre: Uebertragung der Universitäts-Einrichtungen auf die musikalische Hochschule und damit verbundene Aufhebung des Directorats so wie Einführung des Privatdocententhums. Ihr Urtheil hätte sich die „Musikerzeitung“ dann allenfalls bis zur nächsten Nummer vorbehalten können, und die Woche darauf wäre sie „aus Mangel an Raum“ oder auch ohne weitere Entschuldigung zur Tagesordnung übergegangen, um sich ihres uncompromittirten Daseins auch ferner zu erfreuen. Aber auch dieser Ausweg ist ihr zu mühevoll gewesen und sie hat sich, wie oben ersichtlich, in einer Weise aus der Verlegenheit gezogen, welche die vielgerühmte deutsche Gründlichkeit in einem neuen eigenthümlichen Lichte zeigt. Und dabei reizt sie noch die Neugier ihrer Leser in ungebührlicher Weise, indem sie Betrachtungen anstellt über die Durchführbarkeit der nichtgenannten Reform. Da wir nun aber Gottlob wissen, um was es sich handelt, so können wir der Musikerzeitung antworten, dass die vom Staate gespendete Dotation bei der Durchführung unserer Vorschläge zunächst gar nicht in Betracht kommt, weil ja bekanntlich die Privatdocenten keine Besoldung erhalten. Auch den unserem Landtage gemachten Vorwurf allzugrosser Sparsamkeit können wir mit Fug und Recht abwehren, nachdem sich derselbe gerade bei Einrichtung der jetzigen Hochschule ungewöhnlich liberal gezeigt hat, und sicher in seinem Interesse nicht ermatten würde, wenn einmal in den Musikerkreisen eine planmässige und consequent verfolgte Agitation zum Zwecke ihrer Erweiterung an die Stelle der jetzigen unerhörten Lauheit getreten ist. Behauptet aber die Musikerzeitung, dass Herr Professor Joachim, mit diesen geringen Mitteln wunderbar auszukommen gewusst

hat, so möchten wir sie dagegen fragen, ob die Herren Kullak und Stern nicht noch ungleich grössere Wunder vollbracht haben, wenn sie, ohne einen Pfennig aus dem Staatssäckel zu empfangen, ihre Musikschulen in's Leben riefen und seit so und so vielen Jahren auf einer den Verhältnissen Berlins entsprechenden Höhe erhalten. Und betrachten wir die von der königl. Hochschule erzielten „wunderbaren“ Resultate etwas näher, wie sie sich in den öffentlichen Prüfungen offenbarten, so sind es weit weniger die Gesangs- und Clavierleistungen, welche jenen Productionen einen besonderen Glanz gaben, denn diese Leistungen übertrafen keineswegs das in den obengenannten Privatanstalten Gebotene, sondern vielmehr die der Geiger, insbesondere der Vortrag des Finale des Beethoven'schen C-Dur-Quartetts mit vielfach besetzten Stimmen, welcher in der ersten Prüfung solches Aufsehen machte, dass man eine Wiederholung in der zweiten dem Publikum nicht vorenthalten zu dürfen glaubte. So wenig wir nun dem Publikum seinen Genuss beeinträchtigen wollen, so wünschten wir doch die Begeisterung auf ein richtiges Maass zurückzuführen, und müssen darauf aufmerksam machen, dass derartige Leistungen anderswo nicht so ungewöhnlich sind, wie in unserer Stadt, die ja bekanntlich in musikalischen Dingen einen gewissen bedächtigen Gang einhält, die sich theils ihrer politischen Präoccupationen, theils der vorwiegend verstandesmässigen Richtung ihrer Bewohner wegen, von einer oder der andern deutschen Schwesterstadt nicht selten einen musikalischen Vorsprung hat abgewinnen lassen. Wer im Anfange der fünfziger Jahre den Prüfungen des Leipziger Conservatoriums beigewohnt hat, der wird sich noch recht wohl der ausserordentlichen Wirkung erinnern, welche die Schüler

Ferdinand David's durch den Unisonovortrag Bach'scher und anderer Compositionen hervorbrachten, und wenn diese Vorträge an Sonorität denen der Berliner Hochschüler nachstanden, so darf dabei nicht übersehen werden, erstens dass eine vierstimmige Musik ungleich dankbarer und leichter auszuführen ist, als eine einstimmige, selbst wenn diese durch eine Clavierbegleitung unterstützt und getragen wird; sodann, dass hier verschiedene Lehrer der Hochschule, nämlich die Herren Concertmeister de Ahna, (Geige), Capellmeister Rappoldi und ein Kammermusiker (Bratsche), Concertmeister W. Müller (Violoncell), sich den Zöglingen activ anschlossen. Kein Wunder, wenn unter Mitwirkung so bedeutender Künstler diese Prüfungsconcerte an Fülle und Schönheit des Klanges die Leistungen anderer Musikschulen in Schatten stellten; kein Wunder, wenn das Finale des Beethoven'schen Quartetts, bei welchem man in den Fortestellen die Violoncellpartie durch zwei Contrabässe noch verstärkt hatte, einen noch nicht dagewesenen Effect machte. Das Publikum ist natürlich nicht in der Lage, bei seinem Urtheil die nöthigen Vergleiche anzustellen und die Nebenumstände in Betracht zu ziehen; von einer Fachzeitung dagegen können wir beanspruchen, dass sie Erfahrung genug besitze, um nicht blindlings in den allgemeinen Jubel einzustimmen, und von „Bemängeln“ zu reden, da wo es sich um ein objectives, auf gewissenhafte Beobachtung gestütztes Urtheil handelt. Wenn ich also noch einmal behaupte, dass die Resultate der von der musikalischen Hochschule veranstalteten Prüfungen noch keineswegs die vom Staate gebrachten Opfer rechtfertigen — denn bei Joachim's hervorragendem Rufe würde er die gleichen Resultate auch ohne staatliche Beihülfe erzielt haben — dass ferner das Produ-

ciren eines schon früher in die Oeffentlichkeit getretenen Sängers als Schüler der Anstalt, und nicht minder die Mitwirkung der Lehrer bei den Leistungen der Schüler unstatthaft ist — denn was einer unserer Classiker von den Büchern sagt „dass sie nicht den Zweck haben, dem Leser Sand in die Augen zu streuen, sondern allein ihn zu belehren und aufzuklären“<sup>1)</sup> — wenn ich schliesslich besonders betone, dass die Veranstaltung von Schülerproductionen gegen Eintrittsgeld mit den Grundprincipien der Pädagogik in schroffstem Widerspruch steht\*) und damit nichts anderes sage, als was in Musikerkreisen längst zur Sprache gekommen ist, so glaube ich eine sachgemässe Kritik geübt zu haben und muss den von der „Musikerzeitung“ auf meinen Tadel angewendeten Ausdruck „bemängeln“ als einen schlecht gewählten bezeichnen.

---

#### IV.

„Geben Sie Acht“, warnte mich ein älterer bedächtiger Freund, dem ich meinen Hochschulreformplan mitgetheilt,

---

\*) Der Umstand, dass der Ertrag jener Prüfung der Anstalt zu Gute gekommen ist, kann mein obiges Urtheil in keiner Weise modificiren, und nicht minder widersinnig erscheint es mir, dass der durch die Joachim'schen Quartettoireen in der Singakademie erzielte reiche Ertrag in die Kasse der musikalischen Hochschule fliesst. So wenig sich der Schüler für Geld produciren darf, so wenig darf es der Künstler ohne eine pecuniäre Entschädigung thun; und sollte unser Staat wirklich in dem Maasse abgebrannt sein, dass man ihm zur Erhaltung einer seiner Unterrichtsanstalten durch private Bemühungen unter die Arme greifen muss?

*1) muss auch für den vorliegenden Fall gelten -*

„Ihre Bestrebungen werden, wenn überhaupt eines, doch jedenfalls nur ein negatives Resultat haben. Joachim wird eher unserer Stadt ganz den Rücken drehen, als dass er sich die alleinige Disposition über das für ihn gegründete Institut nehmen liesse; dann werden wir wieder einmal das Nachsehen haben, und die so häufig gegen Berlin erhobenen Vorwürfe, dass es seine musikalischen Kräfte nicht dauernd an sich zu fesseln wisse, werden wir auf's Neue hören müssen; eine ganze Reihe von hervorragenden Musikern wird man uns nennen, auf welche die Stadt Berlin das Wort des Faust anwenden kann:

„Hatt' ich die Kraft, dich anzuziehn besessen,  
So hatt' ich, dich zu halten, keine Kraft.“

Ich erwiderte ihm darauf Folgendes: Dass Berlin mit seinen, vom Staate geplanten Kunstanstalten bisher wenig Glück gehabt, muss ich Ihnen zugeben. Auch theile ich Ihr Bedauern in Bezug auf die Künstler, deren Mitwirkung Berlin sich hat entgehen lassen, wobei Sie wahrscheinlich an Mendelssohn denken, welchem selbst ein Friedrich Wilhelm IV. nicht im Stande war, eine dauernde Stätte zu bereiten. Gleichwohl kann ich das „Fesseln“ eines Künstlers an Berlin um jeden Preis niemals gut heissen, am allerwenigsten um den Preis des Verzichtleistens auf die staatliche Oberaufsicht. Uebrigens ist ein Vergleich, sowohl der Persönlichkeiten Mendelssohn's und Joachim's, als auch der damaligen mit den jetzigen Verhältnissen keineswegs zutreffend. Damals kreisten die Berge, es kam aber gar nicht zum Gebären; diesmal kreisten sie nicht nur, sondern haben wirklich geboren — nur freilich nicht das, was wir erwarteten. Zwar erhielt das Kind, oder wie Sie das Neugeborene sonst bezeichnen wollen,

einen vielversprechenden Namen, aber seine Constitution flösste schon von vornherein wenig Zutrauen ein, und als es nun gar seiner natürlichen Pfliegerin, dem Staate, gewaltsam entrisen wurde, da musste man an seiner Lebensfähigkeit vollends verzweifeln. Denn wie sollte ein Institut, welches, wie die musikalische Hochschule, seine Entstehung und seine Existenz einer einzelnen Persönlichkeit verdankt, nicht nothwendiger Weise auseinanderfallen, sobald einmal diese Persönlichkeit fehlt, da ein Ersatz für dieselbe unmöglich wäre, und über dem Suchen danach voraussichtlich so viele Zeit vergehen würde, dass das allgemeine Interesse für die Anstalt inzwischen erkaltete. Immerhin aber können wir uns gratuliren, dass unser Staat es diesmal bei dem blossen „guten Willen“ nicht hat bewenden lassen, sondern etwas Greifbares zu Stande gebracht hat, eine Anstalt, deren Bestand unter normalen — d. h. in unserem Falle der Universität analogen Verhältnissen — selbst dann nicht gefährdet sein kann, wenn, wie Sie fürchten, die gegenwärtige „Seele des Ganzen“ aus dem einen oder dem andern Grunde ihre Functionen einstellte.

Wer aber sagt Ihnen, dass Berlin den Vortheil einer wirklichen Hochschule durchaus mit Joachim's Verlust bezahlen müsse? Wäre es nicht möglich, dass Joachim selber die Hand dazu böte, das ihm ans Herz gewachsene Institut vor dem früher oder später unausbleiblich eintretenden Verfall zu bewahren, indem er selbst den ersten Anstoss zur Realisirung einer collegialischen, der steten Verjüngung fähigen Verfassung gäbe? Wer kann behaupten, dass sich die Vorgänge von 1870 auch jetzt wiederholen würden, nachdem die innerhalb dreier Jahre gemachten Erfahrungen des Directors

einerseits, der im Cultusministerium vorgegangene Wechsel andererseits, den Gegensatz dieser beiden damals sich widerstrebenden Elemente nothwendiger Weise abgeschwächt haben müssen? Joachim's Verlust wäre auch in meinen Augen ein unberechenbarer Nachtheil sowohl für unser öffentliches Musikleben, als auch ganz besonders für die musikalische Hochschule, und mit Freuden würde ich, wenn ich der Staat wäre, ihm das Doppelte seines jetzigen Gehaltes zusichern, könnte er dadurch unserer Streichinstrumenten-Fakultät erhalten werden. Auch um die Dauer seines Urlaubs würde ich nicht markten, denn es ist unbillig, von einem berühmten Virtuosen zu verlangen, dass er streng an die Scholle gebannt bleibe und sich die Gelegenheit entgehen lasse, die ihm vom Auslande gebotenen Vortheile zu benutzen; und wäre er nur jährlich ein Semester an der Berliner Hochschule thätig, so würde dies schon genügen, um ihr eine mächtige Anziehungskraft für die ganze violinspielende Welt zu verleihen. In der Zwischenzeit würden ihn seine Schüler zwar schmerzlich vermissen, doch läge darin gleichzeitig für sie ein Impuls, die Zeit seines Hierseins um so eifriger zu benutzen, so dass die Resultate schliesslich dieselben wären.

Ganz anders aber gestaltet sich die Frage nach Joachim's Urlaub, so bald von ihm, als dem Director, der ganze Organismus der Anstalt abhängig ist, und dieser natürlich, bei dem Mangel einer Oberleitung, in seinem Entwicklungsgange gehemmt wird; denn wer wacht in Abwesenheit des Directors über der Ausführung aller jener mehr oder minder wichtigen Bestimmungen, welche die complicirte Maschine lebendig machen? Wer schlichtet die etwaigen Differenzen zwischen Schülern und Lehrern, oder vielleicht gar der Lehrer unter-

einander? Wer endlich besitzt den Eifer und die nöthige Autorität, um die zahlreichen Missbräuche, die bei dem Zusammenwirken so mannigfacher Kräfte beinahe unausbleiblich sind, zum Heile der Kunst und des Staates schon im Keime zu ersticken? Ich denke mir die an einen Hochschuldirector täglich gemachten Ansprüche sowie die mit seinem Amte verbundenen Pflichten derart drückend, dass ich mich, wie gesagt, nicht wundern würde, wenn Joachim selbst damit einverstanden wäre, die Last der Regierungsgeschäfte mit Andern zu theilen und sei es nur, um auf diese Weise mehr Zeit für seine künstlerische Entwicklung zu gewinnen. Sie lächeln; ich lese auf Ihren Lippen die Frage „kann denn Joachim überhaupt in seiner Kunst noch weiter schreiten? Hat er nicht, indem er alle lebenden Violinspieler überragt, das Höchste schon erreicht?“ Halt, mein Verehrter, so kann nur ein Dilettant sprechen; wir Musiker wissen das besser, denn wir kennen sie zu genau, die reizende Schöne, Ideal genannt, welche uns in einer gewissen Entfernung erscheint und uns unwiderstehlich antreibt, sie zu erreichen; mit jedem Jahre des Ringens jedoch, wo wir ihr näher zu kommen hofften, erschien sie uns genau wieder in derselben Entfernung wie zuvor, und keinem Sterblichen gesteht sie auch nur die geringste Vergünstigung zu. Selbst die Ehren, welche dem Virtuosen von seinen Zeitgenossen gespendet werden, sind nur eine scheinbare Vergünstigung seitens der unnahbaren Göttin; im Grunde hat er noch einen schwereren Stand als die übrigen nach der Erreichung des Ideals Strebenden, denn in einem gewissen Abschnitt seines Lebens und Wirkens empfindet er den Drang und die Pflicht, die gewohnten Bahnen zu verlassen, über sein bisheriges Thun noch hinauszugehen und

sich zum Haupt einer Schule aufzuschwingen, d. h. seine Wirksamkeit nicht wie zuvor in die Breite sondern in die Tiefe auszudehnen. Von dem „Haupt einer Schule“ aber verlange ich nicht allein die Erziehung einer Anzahl Schülern in einer Specialität, sondern einen umbildenden Einfluss auch auf die ferner stehenden Kunstjünger, ein Tonangeben, bis in die weitesten Kreise, und diese Lorbeern wachsen auf einem Felde, welches von Joachim noch nicht hinlänglich cultivirt ist.

Ich brauche, um mich noch deutlicher auszudrücken, um das was die Franzosen unter „chef d'école“ „faire école“ verstehen, seinem Wesen nach bestimmter zu definiren, nicht zu Spohr oder Baillot zurückzugreifen; wir haben ein näher liegendes Beispiel an Ferdinand David in Leipzig. Es gab eine Zeit, wo es in den Kreisen jüngerer Violinspieler Mode war, über die Leistungen dieses Künstlers mit einer gewissen Vornehmheit abzuurtheilen; man nannte seine Compositionen oberflächlich, sein Spiel klein und maniert, und von den eigentlichen Resultaten seiner langjährigen, echt künstlerischen Wirksamkeit war kaum die Rede; man vergass dabei völlig, dass er während eines beträchtlichen Zeitraumes das deutsche Geigerrepertoire in souveräner Weise beherrschte, dass er mit seinen, wenn nicht durch Tiefe des Gefühls, so doch durch strenge Gediegenheit ausgezeichneten Compositionen dem oberflächlichen Virtuosengeklingel der zwanziger und dreissiger Jahre entschlossen das Garaus gemacht, und daneben die Violintechnik um ein erhebliches Stück vorwärts gebracht hatte. Aber nicht dadurch allein ist David zum Haupte einer Schule geworden, denn trotz allen Erfolgs seiner eignen Arbeiten war er unermüdlich thätig, bald der vergessenen

Vergangenheit, bald der Gegenwart gerecht zu werden, indem er sowohl die Compositionen der entfernten Vorgänger, als auch die seiner nur einigermaassen hervorragenden Zeitgenossen, wenn nicht immer mit eignem Behagen, so doch aus künstlerischem Pflichtgefühl seinem Publicum vorführte\*) und in solcher Weise nicht nur auf dieses bildend gewirkt hat, sondern auch auf die ganze musikalische Welt, für die bekanntlich (mit Ausnahme von Frankreich und Italien) das Leipziger Gewandhaus eine Reihe von Jahren hindurch als Autorität galt.

Dieser Art nun wäre die Thätigkeit, welche ich von Joachim auf seiner nächsten Entwicklungsstufe erwarte. Zunächst müsste er uns mit seinen eignen Compositionen bekannt machen, selbst auf die Gefahr hin, dass er mit denselben weniger Beifall erntete, als mit den schon bekannten Stücken seines Repertoires. Von seiner schöpferischen Fähigkeit können die Musiker nicht genug des Lobenden berichten, das Publikum aber weiss davon so gut wie garnichts, ist natürlich auch vollständig zufrieden, wenn man ihm die Mühe erspart, sich in etwas Neues hineinzuarbeiten und ihm lieber häufig Gehörtes vorführt; ja unter den Vielen, denen es nur

---

\*) Nicht allein die Violin- und Kammermusikwerke eines Mendelssohn, Schumann, Gade wurden durch David zum erstenmale an die Oeffentlichkeit gebracht, und zwar zu einer Zeit, wo dieselben noch nicht zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen waren: eine lange Reihe jüngerer Componisten, unter denen wir nur Raff, Brahms, Bruch, Saint-Saëns nennen, beweist dass David auch in den letzten Jahren auf dem einmal eingeschlagenen Wege unbeirrt fortgewandelt ist. Er war es auch, welcher sein Publikum mit den Quartetten Beethovens (von No. 7 angefangen) bekannt machte, und der die Violinmusik Seb. Bachs sowie einer grossen Zahl älterer Meister der Vergessenheit entrissen hat.

auf das Geniessen ankommt, und die sich um das Wohl und Wehe der Kunst niemals bekümmert haben, wird es selbst an solchen nicht fehlen, welche es dem Virtuosen als ein besonderes Verdienst anrechnen, seine Compositionen bescheiden im Pulte zu behalten, statt ihren Werth an dem Lichte der Oeffentlichkeit zu prüfen. Damit darf sich aber ein Künstler von Joachims Stellung nicht beruhigen; er muss vielmehr darauf bedacht sein, mit jedem Male, wo er an die Oeffentlichkeit tritt, den geistigen Horizont seines Publikums zu erweitern, und dies zunächst, indem er ihm seine eignen Gedanken mittheilt, sodann die seiner Zeitgenossen und der schon vergessenen älteren Componisten, andernfalls wird ihm die Virtuosität Selbstzweck und er steht mir, mag er noch so gediegene Compositionen spielen, durchaus nicht höher als die vielgeschmähten Vertreter der nunmehr ein Menschenalter hinter uns liegenden sogenannten Virtuosenepoche. Den Einwand, dass unsre Zeit eine musikalisch unfruchtbare ist, dass wir nichts Besseres thun können, als uns an die Gestorbenen halten, lasse ich durchaus nicht gelten. Gern gebe ich zu, dass sich die Gegenwart an musikalischem Glanz nicht mit der Epoche der Wiener Meister, der älteren Italiener oder der Niederländer vergleichen kann, auch ist es nicht Jedermann beschieden ein Beethoven zu sein, wie denn ein solcher kaum jemals wieder erscheinen wird; dagegen hat jeder Künstler die Pflicht, mit seinem Talent das Mögliche zu erreichen, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen und mit Zeugniss abzulegen von der Productionsfähigkeit seiner Zeit: der nächsten Generation bleibt es vorbehalten, die Spreu von dem Weizen, die Kotzeluch von den Mozart zu sondern; wir unsrerseits würden durch consequente Vernachlässigung der

zeitgenössischen Bestrebungen den schweren Vorwurf auf uns laden, die Kunst nicht gefördert, sondern in ihrer Entwicklung gehemmt zu haben, und von dem Virtuosen im guten Sinne des Wortes dürfen wir verlangen, dass er uns in systematischer Weise mit den bemerkenswerthen Erscheinungen der Jetztzeit bekannt mache, zunächst mit seinen eigenen Compositionen, sodann mit denen seiner Collegen, mögen ihm auch diese Letzteren ihrer Richtung nach nicht immer sympathisch sein. Auf diesem Felde, und nicht minder auf dem der historischen Forschung nach älteren verschollenen Componisten bleibt für Joachim noch genug zu thun übrig, und Sie werden mir jetzt Recht geben, wenn ich ihn als noch nicht auf seinem Höhepunkte angelangt bezeichnete; Sie werden mit mir wünschen, dass auch auf ihn baldigst angewendet werden könne, was Robert Schumann (gesammelte Schriften IV. 72) von Ferdinand David sagt: „Gewiss ist es einer freundlichen Anerkennung werth, wie Herr Concertmeister David das Gewandhauspublikum jeden Winter mit etwas Neuem erfreut; es zeugt dies immer von einer Aufmerksamkeit, wie sie, die einmal in ihrem Amte feststehen, nicht überall besitzen.“

---

## V.

Um das Kampfspiel nicht allzusehr in die Länge zu ziehen und des Lesers Geduld und Augen zu schonen, will ich schliesslich noch drei Gegner des musikalischen Privatdocententhums auf einmal absolviren. Einer derselben, der als scharfer Kritiker von Vielen gefürchtete, von Allen

respectirte H. D. der Spenerschen Zeitung, hält durch Einführung der Privatdocenten die musikalische Disciplin für gefährdet. Ihm sekundirt eine auswärtige Vertreterin des schönen Geschlechtes — auch ich habe nämlich von Zeit zu Zeit Gelegenheit, Briefe an eine musikalische Freundin zu schreiben, und das Glück, Antworten von ihr zu erhalten, Antworten, die mir in der Regel mehr Anregung bringen als mancher Haufen bedruckten Papieres, denn bekanntlich haben die Frauen für vieles, was der Verstand der Verständigen nicht sieht, einen ungemein richtigen Blick. Sie fragt, wie es mir nur einfallen kann, „die belebende Kraft, die den Spitzen unseres wissenschaftlich gebildeten Deutschlands entströmt, von, im bestem Falle doch nur einseitig gebildeten Musikern zu erwarten; mit welchem Rechte ich den Schülerkreis einer wissenschaftlichen Hochschule mit dem einer Kunstschule vergleichen kann, und ob sich nicht bei dem durchschnittlichen Bildungszustand unsrer musikbessenen Jugend das Privatdocententhum von selber verbietet, ob diese, der strammen Geisteszucht meist vorzeitig entlaufenen jungen Leute im Stande seien, ohne Schaden heute von dem Einen, morgen von seinem Gegner zu lernen?“

Der dritte Zweifler unterstützt seine Vertheidigung des ancien régime durch das Donnerwort Homers:

*οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίῃ· εἰς κοίρανος ἔστω.*

Mit ihm werde ich am schnellsten fertig, indem ich ihn noch einmal auf die Prosperität hinweise, deren sich, trotz der von Homer getadelten Vielherrschaft, die deutschen Universitäten seit Jahrhunderten erfreuen; übrigens aber ihm gern zugebe, dass für gewisse Eventualitäten, wenn einmal Ilium brennt, oder unter den Griechen ein männermordender

Zwist ausgebrochen ist, eine höhere Instanz vorhanden sein muss, um die Rechte des *κοιτανογ* auszuüben und eine Entscheidung herbeizuführen. Gerade in Hinblick auf solche Möglichkeiten wünschte ich auch für die zukünftige Hochschule einen engeren Zusammenhang mit dem Cultusministerium als bisher, natürlich unter der Bedingung, dass ein dort angestellter Fachmusiker die Interessen der Anstalt vertrete, und jener höchsten Instanz bei entscheidenden Beschlüssen beratend zur Seite stehe.

Ungleich gewichtiger sind jene ersten, die musikalische Disciplin betreffenden Bedenken, denn was meine Correspondentin von dem Bildungsgrad der, die Kunstschulen frequentirenden jungen Leute sagt, trifft ja leider in den meisten Fällen zu; auch wäre hierbei auf die jungen Damen und die Kinder Rücksicht zu nehmen, die für unsere Conservatorien der Musik ein nicht unansehnliches Contingent bilden. Die Damen nun wollen wir von vornherein unbehelligt lassen, und dies keineswegs bloß aus Galanterie, sondern weil ihre Mitgliedschaft bei den verschiedenen Conservatorien der Musik seit deren Bestehen noch niemals zu disciplinarischem Einschreiten Anlass gegeben. Und daran würde die von mir beantragte Umgestaltung der musikalischen Hochschule durchaus nichts ändern, denn beim praktischen Musikunterricht würde es dem Belieben jedes Lehrers überlassen bleiben, aus seinen Schülern eine Damen- und eine Herren-Classe zu sortiren, für die musikwissenschaftlichen Vorlesungen aber hat die Universität selbst schon das Beispiel eines einträchtigen Beisammenseins beider Geschlechter gegeben, und ich berufe mich dabei auf meinen verehrten Lehrer, Professor Eduard Zeller, welcher seiner Zeit in Heidelberg die Zu-

lassung der Damen zu den Vorlesungen, allerdings in Opposition gegen einen Theil seiner Collegen, entschieden befürwortete, und es als unehrenvoll für Deutschland bezeichnete, in dieser Beziehung hinter andern Staaten (z. B. der Schweiz) zurückzustehen. — Kinder gehören überhaupt nicht in eine Hochschule; in meiner vorhin genannten Broschüre habe ich auseinandergesetzt, wie ich mir eine normale und fruchtbringende Jugenderziehung denke, nämlich so, dass die Schulen, insbesondere die Gymnasien die ihnen anvertrauten jungen Leute mit derselben Sorgfalt zum Künstler- wie zum Gelehrtenberuf vorbereiten; nehmen wir indessen an, da die Verwirklichung der dort ausgesprochenen Erziehungsgrundsätze voraussichtlich noch lange auf sich warten lassen wird, dass es noch Eltern giebt, welche aus Unerfahrenheit, Eitelkeit, Habsucht oder Affenliebe ihre Kinder dem Schulunterricht entziehen, um möglichst frühzeitige künstlerische Erfolge mit ihnen zu erreichen; nehmen wir ferner an, dass die Statuten der Hochschule für Musik die Aufnahme von Kindern nicht verbieten, so ist doch schlechterdings nicht abzusehen, inwiefern dadurch die musikalische Disciplin gefährdet sein könnte, da ja den Kindern gegenüber nicht allein die Autorität des Lehrers eine unbeschränkte ist, sondern auch ausserdem die der Eltern oder Vormünder als Bundesgenossin hinzutritt.

Bleiben noch die Jünglinge und die Studirenden reiferen Alters. Die ersteren werden mit den seltensten Ausnahmen die Kunst zu ihrem Berufe erwählt haben, sie werden mit allem Eifer auf ein glänzendes Abgangszeugniss, auf ein etwaiges Diplom hinarbeiten, welches ihnen die weiteren Lebenswege zu ebnen geeignet ist, und schon aus diesem Grunde werden sie sich einem Lehrer vorwiegend anschliessen,

sich seiner Leitung in allen wichtigen Fragen anvertrauen. Die Pietät gegen den Meister, den unbedingten Glauben an seine Autorität haben die jungen Leute jenes Alters noch mit den Kindern gemein, und wenn Herr Dr. Mohr, der Reporter der Kölnischen Zeitung, in seinem Panegyrikus der königlichen Hochschule in Berlin (abgedruckt in Nr. 13 der „Signale“ 1873) schreibt: „Ich begegnete hier manchem rührenden Beweise von der ganz seltenen Liebe und Verehrung, mit welcher Joachim's Schüler ihm zugethan sind. Sie haben das Gefühl vor einem fast unerschöpflichen Borne von Anregung und Belehrung zu stehen“ — so ziehe ich die Richtigkeit seiner Beobachtung durchaus nicht in Zweifel, mache ihn aber darauf aufmerksam, dass ein derartiges Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler keineswegs eine Eigenthümlichkeit der königlichen Hochschule in Berlin ist, sondern an allen Conservatorien und Universitäten unsres Vaterlandes, auch selbst in dem Verhältniss der Privatlehrer zu ihren Schülern wahrgenommen werden kann. Unter meinen Studien-genossen am Leipziger Conservatorium der Musik waren höchstens fünf Procent, welche bald hierhin, bald dorthin flatterten, bald an dieser, bald an jener Blume naschten — um es schliesslich in den meisten Fällen zu nichts zu bringen; die übrigen liessen sich durch dies Beispiel, und obwohl an tüchtigen Privatlehrern in der Stadt kein Mangel war, doch nicht abhalten, ihren Cursus geduldig zu absolviren und auf des Meisters Worte zu schwören, bis dieser selbst sie entlassen hatte. Haben wir aber von der Unbeständigkeit der Jünglinge keine Gefahr für die musikalische Disciplin zu befürchten, so können wir uns wegen der Studirenden reiferen Alters wohl vollends beruhigen, um so mehr als sie in den meisten

Fällen nur an den musikwissenschaftlichen Vorlesungen, an dem der ausübenden Tonkunst gewidmeten Unterrichte aber vorwiegend als Zuhörer Theil nehmen werden.

Resumé: Die Idee einer musikalischen Universität mit Senat, Rektor, Dekanen und Privatdocenten, so fremdartig sie auf den ersten Blick erscheint, ist keineswegs unausführbar, sondern erweist sich bei näherer Besichtigung als überaus einfach. Dass unsre Musikzustände der Verbesserung bedürftig sind, dass ein schwächeres oder stärkeres Gefühl des Missbehagens, ein manchmal erschreckender Grad von Blasirtheit alle Musikerkreise ergriffen hat, manifestirte sich mir recht deutlich in dem Ausspruch eines meiner Collegen: „Sie gehen mit allen Ihren Reformplänen von einer ganz falschen Voraussetzung aus; Sie wollen den Musikunterricht vermehren, und er sollte im Gegentheil eingeschränkt werden, denn es wird bei uns schon jetzt viel zu viel musicirt. Sie wollen den Musiklehrern ihr Amt erleichtern? Erschweren sollte man es ihnen, damit die Legion von Pfuschern, die wir allein in unsrer Stadt besitzen „eine anderweitige, der Gesellschaft nützlichere Beschäftigung zu suchen gezwungen wäre“. Ich stand einen Augenblick verdutzt. Ein Musiker, der die Verbreitung seiner Kunst als einen Nachtheil bezeichnet, so etwas war mir in meiner Praxis noch nicht vorgekommen; dann aber fasste ich mich und es wurde mir klar, dass nicht die Verbreitung der Musik, sondern die Art und Weise ihrer Verbreitung den obigen Unmuthsausbruch veranlasst hatte. Mit den musikalischen Pfuschern, den lehrenden wie den lernenden, aufzuräumen, das ist ja auch mein Wunsch und das eigentliche Ziel der künftigen Hochschule, welche in den von ihr geprüften und adoptirten Privatdocenten dem Publikum

die Garantie eines gediegenen Unterrichts, eine Schutzwehr gegen die catillarischen Musiker-Existenzen zu bieten berufen ist. Wohl wird es Leute geben, welche in unserer Anstalt eine Wiederbelebung des Zunftwesens wittern und über eine Vergewaltigung der Musik, der freiesten aller Künste, klagen werden. Aber wollen wir denn Jemanden hindern Musikunterricht zu geben, oder wenn es ihm beliebt, eine eigene Musikschule unmittelbar neben der königl. Hochschule zu etabliren. Mag er dies auf seine eigene Gefahr immerhin versuchen, wenn nur das Publikum weiss, wo es die Mehrzahl der anerkannt tüchtigen Musiker zu finden hat, an welche Centralstelle es sich in Fällen des musikalischen Bedürfnisses wenden soll. Dass zur Befriedigung eines solchen die Mittel, beziehungsweise die Personen in Fülle vorhanden sind, nicht nur in unserm Lande, sondern sogar in der Stadt Berlin; dass es neben den „im besten Falle doch nur einseitig gebildeten Musikern“, welche natürlich in einer Zeit des Virtuositenthums wie die unsrige sich vorwiegend bemerkbar machen, eine Menge von solchen giebt, die wenn auch nur in kleineren Kreisen bekannt, doch gar wohl befähigt sind, der Musik eine den Wissenschaften ebenbürtige Stellung zu schaffen und zu erhalten, mit einem Worte, der musikalischen Hochschule zu demselben Einfluss, derselben Achtung zu verhelfen, deren sich bisher die deutschen Universitäten erfreuen — dessen kann meine musikalische Freundin versichert sein. Man schaffe nur den rechten Tummelplatz für die vielen tüchtigen, jetzt meistens noch in bescheidenem Dunkel wirkenden Kräfte, und man wird sie in ungeahnter Zahl gleichsam aus dem Boden wachsen sehen, wie Pilze nach einem befruchtenden Regen.

Und man warte nicht zu lange damit, darum möchte ich, nicht nur aus künstlerischen, sondern auch aus patriotischen Gründen dringend gebeten haben. Der Director des Brüsseler königl. Conservatoriums, F. A. Gevaert, der als eine der ersten Autoritäten unter den Musik-Pädagogen wohl allgemein anerkannt ist, schreibt mir, indem er meinem Vorschlag zur Einführung des musikalischen Privatdocententhums beistimmt, dass er schon seit lange mit dem Gedanken umgehe, diese Einrichtung auch bei der von ihm geleiteten Anstalt ins Leben treten zu lassen. Er sieht darin ein unfehlbares Heilmittel gegen die Routine und gegen jene selbstgefällige Befriedigung, welcher sich der Musiker nur zu leicht hingiebt, wenn er an sich allein denkt.\*) Nur der Mangel eines geeigneten Lokales hält ihn ab, schon jetzt damit zu beginnen; das neue Conservatorium ist aber bereits seit einem Jahre im Bau, es dürfte ehe wir uns dessen versehen fertig sein, und wenn uns dann Brüssel mit der Einführung des musikalischen Privatdocententhums zuvorkäme, so wären wir um die Ehre gebracht, auch unsrerseits einmal in einer Frage der musikalischen Organisation die Initiative ergriffen zu haben, möglicherweise etwas für die übrigen Nationen Nachahmungswerthes zu schaffen und so den Beifall, dessen sich unsere Universitätseinrichtungen im Auslande erfreuen, auch auf dem Felde der musikalischen Pädagogik zu verdienen.

Man wende mir nicht ein, dass Berlin für den musikalischen Fortschritt kein geeigneter Boden sei, denn es handelt

---

\*) „C'est un remède souverain contre la routine et contre cette satisfaction béate (et bête), que le musicien éprouve si facilement, quand il pense à lui-même.“

sich hier nicht sowohl um eine musikalische als vielmehr um eine pädagogische Frage. Mag auch die praktisch-nüchterne Berliner Geistesrichtung im Allgemeinen der musikalischen Entwicklung nicht gerade günstig sein, die organisatorische Kraft Berlins wird doch nach den jüngst gemachten Erfahrungen Niemand in Zweifel ziehen, und ebensowenig, dass sie sich auf allen Gebieten des Lebens bewähren muss und auf allen Gebieten mustergiltiges zu schaffen im Stande ist. Das einzige Hinderniss, sofort zur Ausführung zu schreiten, ist bei uns wie in Brüssel der Mangel eines Locales; doch auch hier wüsste ich Rath und schlage zur künftigen Hochschule für Musik das in der neuen Friedrichstrasse 13 belegene Kadetteninstitut vor, welches, nachdem die Verlegung der Kadettenanstalt nach Lichterfelde seit Jahresfrist beschlossen ist, binnen Kurzem frei kommen dürfte. Gegen die Lage dieses Gebäudes spricht vielleicht die Entfernung von den übrigen Musikinstituten unserer Stadt, dem Opernhaus, der Singakademie etc.; doch darf nicht übersehen werden, dass die in letzterer Gegend immer steigenden Miethspreise das Unterkommen der Studirenden wie der meisten Lehrer beinahe unmöglich machen, während die östlichen Quartiere der Stadt dazu noch reichliche Gelegenheit bieten. Seiner Ausdehnung sowie seiner äusseren Erscheinung nach dünkt mich das Kadettenhaus völlig unserm Zwecke entsprechend, und der Vorübergehende würde durch Nichts an seine ursprüngliche Bestimmung erinnert werden, vorausgesetzt, dass man die, über dem zierlichen Säulenportal befindliche Inschrift „Martis et Minervae Alumnis“ in „Apollinis et Minervae Alumnis“ umänderte. Mars würde uns diese Zurücksetzung sicherlich verzeihen, da er ja über eine Vernachlässigung

unsererseits während der letzten Jahre nicht klagen kann; auch würde, im schlimmsten Falle die, von den Jüngern Apollon in unsern Tagen so schmähdlich behandelte Minerva auf unsre Seite treten, da die künftige Hochschule ja ganz besonders den Zweck hat, ihr die ihr gebührende Stellung in der Tonkunst wiederzuerringen. Was die etwa nothwendigen Veränderungen im Innern des Gebäudes betrifft, so kann ich darüber keine Vorschläge machen, da ich es nur von aussen kenne; nach dem vorhin über die Ausstattung der musikalischen Auditorien Gesagtem aber müssten diese Veränderungen ohne erhebliche Opfer zu bewerkstelligen sein, und ich zweifle keinen Augenblick, dass unser Landtag die dazu erforderlichen Mittel bewilligen wird, für den Fall, dass man ihm die Sache mit der gehörigen Einsicht und Wärme vorstellt. So wenig ich aber daran zweifle, so sicher glaube ich andererseits, dass sich im Laufe der nächsten Legislaturperiode Stimmen erheben werden gegen die fernere Bewilligung der Mittel für die königl. Hochschule für Musik in ihrer jetzigen Form; denn unsern Gesetzgebern muss vor allem am Herzen liegen, etwas Bleibendes zu schaffen, und ein Institut dessen Existenz von einer einzelnen Persönlichkeit abhängt, kann — da wir nun einmal Alle sterblich sind — eine Bürgschaft für seine Dauer unmöglich bieten.

Insbesondere müsste die Sorge um eine streng etatsmässige Verwendung der bisher bewilligten Gelder alle, auch diejenigen Landtagsmitglieder beschäftigen, welche meine Befürchtung in Bezug auf die Lebensfähigkeit der Anstalt etwa nicht theilen. Wenn sie z. B. in der „Bekanntmachung der Hochschule für Musik vom 26. Februar 1873“ achtzehn Lehrer angeführt sehen, im Staatshaushalts-Etat dagegen deren einundzwanzig, so müssen sie annehmen, dass entweder

einzelne der vom Staate eingerichteten Lehrerstellen unbesetzt sind, oder dass einige der gegenwärtigen Lehrer mehrere Stellen in sich vereinigen, ein Verfahren, welches bekanntlich schon von den Gesetzgebern der französischen Revolution mit den Worten: „le cumul est interdit“ verpönt war. In beiden Fällen wäre der Staat geschädigt, der ja gerade um der heilsamen innern Concurrenz wegen eine gewisse Zahl von Lehrern für seine Anstalt verlangt. Den etwa von seiten der Hochschule erhobenen Einwand, dass keine tüchtigen Kräfte zur Hand seien, kann man unmöglich ernsthaft acceptiren; beträfe es das Gesangsfach, so würde ich nur noch einmal an die früher von mir genannten renommirten Gesanglehrer erinnern, und für alle andern Fächer bin ich gleicherweise bereit, in Berlin selbst die nöthige Anzahl von tüchtigen Vertretern ausfindig zu machen. Hat aber der Mangel an Lernenden den Leiter der Hochschule veranlasst, gewisse Lehrerstellen unbesetzt zu lassen, so ist dies wiederum kein stichhaltiger Grund; denn in den meisten Fällen wird der neuangestellte Lehrer eine Anzahl von Schülern aus seiner Privatpraxis dem Institute zuführen und somit auch zum äusserlichen Gedeihen desselben beitragen.

Wahrlich, man brauchte nur ernstlich zu wollen, man brauchte die schon in Berlin vorhandenen und die zur neuen Reichshauptstadt ununterbrochen heranströmenden Kräfte nur in der von mir vorgeschlagenen Weise zu concentriren, so würde Deutschland eine Musikschule besitzen, welche für die ganze civilisirte Welt mustergültig wäre, und um die uns selbst diejenigen Nationen beneiden würden, von denen wir uns Jahrhunderte lang in allen praktischen Fragen haben leiten lassen. Aber auch in unserer nächsten Umgebung würde unser Vorgehen Nachahmung finden, bei unsern Kunstbrüdern,

den Malern und Bildhauern nämlich, unter welchen, wie bei uns, sich das Bedürfniss nach einer Unterrichts-Reform in dringender Weise geltend macht. Wie wir für die musikalische Hochschule, so verlangen auch sie für ihre Kunstschulen die Einführung einer collegialischen Verfassung sowie die Beseitigung des Directoriums, und zwar dies aus denselben Gründen wie wir: Der Unterschied in dem Bildungsgange der Musik und der bildenden Künste besteht lediglich darin, dass während die Musik-Hochschule den Studirenden bis zum Ende seiner Schülerlaufbahn geleitet, die Maler- und Bildhauer-Schule ihn nur bis zu einer gewissen technischen Entwicklungsstufe führt, um ihn dann, behufs höherer geistiger Ausbildung dem persönlichen Umgange und steten künstlerischen Verkehr mit einem Meister seiner Wahl zu überlassen. Nur auf diesem Wege, nur durch die unausgesetzte Controle, durch tagelanges Arbeiten unter den Augen des Lehrers können nach der Behauptung kompetenter Maler die jungen Talente zur Reife gelangen, und nachdem sie sich in steter Beobachtung mit des Meisters Technik vertraut gemacht, werden sie befähigt sein, diesem wiederum ihrerseits zur Vollendung seiner Werke behülflich zu sein, ein Verhältniss, wie es während der Blüthezeit der bildenden Künste allgemein war, und welches allein die erstaunliche quantitative Leistungsfähigkeit der damaligen ersten Künstler, insbesondere eines Rubens erklärt. Dass diese Art der Unterweisung nur in dem Atelier des betreffenden Künstlers stattfinden kann, muss Jedermann einleuchten, und nicht minder, dass es im Interesse des Staates ist, eine Anzahl von Meistern für diesen Zweck zu designiren und ihnen zur Erleichterung ihrer Aufgabe eine ihrer künstlerischen Stellung entsprechende Subvention zu gewähren, bestehe diese auch nur vorläufig in dem

Bau der nöthigen Ateliers. Die Vertretung dieser Ansicht über die Erziehung angehender Maler und Bildhauer muss ich natürlich den Leuten von Fach überlassen, wollte dieselbe auch nur vorübergehend erwähnt haben um zu zeigen, dass wir Musiker mit unsrer Opposition gegen die Directorialverfassung der Kunstschulen nicht allein stehen.

Ueber die innere Einrichtung der künftigen Hochschule für Musik, über die Stelle, welche der Musik als Wissenschaft in ihrem Lehrplane einzuräumen wäre, über ihr späteres Verhältniss zu Kirche und Schule, zum Theater und zum Militair liesse sich natürlich noch gar manches sagen; doch können wir den weiteren Ausbau der Anstalt nach meiner Meinung getrost ihrem dereinstigen Senate anheimgeben. Mir lag vor Allem daran, meine Postulate auf das unumgänglich Nöthige einzuschränken, mich an bestehende und bewährte Einrichtungen vorläufig anzulehnen, und so meine Reformvorschläge auch denen plausibel zu machen, welche zu unsrer Kunst in keinem intimen Verhältniss stehen, welchen das Bekenntniss „von der Musik durchaus nichts zu verstehen“ geläufig ist, die aber gleichwohl in musikalisch-pädagogischen Angelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden haben.

Wer unter den Musikern von Fach schon jetzt über die sich weiterhin aufwerfenden Fragen orientirt sein möchte, den verweise ich auf die trefflichen, von Professor Julius Alslleben im Leipziger „Musikalischen Wochenblatt“ in der ersten Hälfte des Jahres 1870 veröffentlichten Aufsätze: „Einige Kapitel über die Stellung der Tonkunst im Staate“ und „Ideen und Grundzüge zu einer Encyclopädie der Musikwissenschaften“. War es der bald nach ihrem Erscheinen ausbrechende Krieg, war es die erschöpfende Gründlichkeit,

mit welcher der Verfasser den musikalischen Nothstand unserer Zeit darlegte, und so vielleicht die Mehrzahl seiner Leser von der Herkulesaufgabe einer Reinigung des Augiasstalles eher abschreckte als sie dazu encouragirte — jedenfalls haben Alslebens Arbeiten nicht die verdiente Beachtung und Verbreitung gefunden, und ihr Schicksal liefert einen neuen Beweis für die Zähigkeit des einmal festgewurzelten Schablonenwesens, für die Gleichgültigkeit der musicirenden Menge gegenüber den mit klaren Worten bezeichneten Uebelständen im heutigen Musikleben. Mit Alslebens Plan einer wirklichen musikalischen Hochschule kann ich mich, obwohl er von einem höheren, idealeren Gesichtspunkte gefasst ist, als der meinige, doch in der Hauptsache völlig einverstanden erklären. Nur in wenigen unwesentlichen Punkten weiche ich von Alsleben ab, und dies im Grunde auch nur in der soeben ausgesprochenen Besorgniss, es möge durch eine zu gründliche, radikale Fassung, durch ein zu complicirtes Programm, die Theilnahme des Publikums für unsere Reformpläne vermindert werden. So halte ich im Gegensatz zu dem Alsleben'schen Vorschlage „der Staat solle aus sachverständigen, auf der Höhe der Kunst ihrer Zeit stehenden Musikern eine Behörde bilden und ihr einen Ministerialrath beordnen“ an dem meinigen, lediglich seiner leichteren Ausführbarkeit wegen, fest, nämlich, diese Behörde in den, schon jetzt eine staatliche Corporation bildenden sieben Akademiemitgliedern zu erblicken, welche durch Vermittelung eines im Cultusministerium angestellten musikalischen Rathes mit dem Minister beständige Fühlung behalten würden. So wünschte ich die bei der Universität massgebenden Titular- und Honorarbestimmungen auch für die musikalische Hochschule beizubehalten, während Alsleben verlangt, dass keine Classification der Lehrer nach Professoren und Docenten stattfinde, dass alle Lehrer vom Staate mit festem Gehalt angestellt seien und die für die Vorlesungen zu zahlenden Honorare in die Kasse der Hochschule fliessen. Endlich will Alsleben die jetzt bestehenden Musik-Conservatorien als Vorstufe zur Hochschule

betrachtet wissen, wogegen meine Hoffnung dahin geht, dass diese Aufgabe dem Gymnasium zufalle, welches seine Schüler auf das höhere musikalische wie auf das wissenschaftliche Studium vorzubereiten hat. So lange aber das Gymnasium dazu nicht im Stande ist — und wer weiss, in wie ferner Zeit diese letzte Consequenz der musikalischen Reformbewegung sich erfüllen wird! — so lange kann die musikalische Hochschule den von Alsleben aufgestellten Bedingungen nicht völlig entsprechen und sich von einem Conservatorium im Wesentlichen nicht unterscheiden. Erst dann werden wir eine wirkliche musikalische Hochschule besitzen, wenn der in meinem „musikalischen Urtheil“ detaillirt ausgeführte Plan zur Reform des Musikunterrichts am Gymnasium zur Ausführung gekommen ist; dann aber werden die unbedeutenderen Conservatorien von selbst zu existiren aufhören, wogegen die bedeutenden, wie Leipzig, München, Stuttgart, Dresden, Cöln, sich in wirkliche Hochschulen nach dem Berliner Muster umwandeln werden.

Unbedingt schliesse ich mich Alsleben an, wenn er von der Hochschule den freiesten musikalischen Standpunkt fordert, wenn er verlangt, dass sie nicht zum Heerd der Partei-leidenschaften werde und hinzufügt „Hie Welf — hie Waibling ist die Loosung zum Kampfe, nicht zum besonnenen Studium.“ Die prinzipielle Opposition gegen eine neue, noch nicht allgemein anerkannte Musikrichtung, wie sie an unserer Hochschule ausgesprochener Maassen walten soll, ist mit dem Wesen einer Hochschule schlechterdings unvereinbar und zeugt von einem gänzlichen Verkennen ihrer Aufgabe seitens des Directoriums. Ich selbst habe es bei einer früheren Gelegenheit\*) ausgesprochen, dass Nichts in meinen Augen dem Musikstudium nachtheiliger ist, als die Jugend mit der „Mannichfaltigkeit der Modernen“ vertraut zu machen, bevor sie nicht am Studium der Alten sich gefestigt hat; ist aber dies letztere geschehen — und dazu bietet ja der mehr-

---

\*) „Das musikalische Urtheil“ S. 26.

jährige Cursus der Hochschule reichlich Gelegenheit — dann ist es die Pflicht der Anstalt, ihre Zöglinge mit der gesammten Geistesarbeit der Zeitgenossen, sowie mit den auf dem Gebiete der Technik errungenen Fortschritten bekannt zu machen, selbst wenn deren bleibender Werth noch nicht festgestellt wäre. Individuelle Geschmacks- und Meinungsverschiedenheiten werden niemals aufhören, sich auch im Leben der musikalischen Hochschule bemerkbar zu machen und mehr oder minder heilsame Reibungen hervorzurufen. Umsomehr aber sollte sie es als eine ihrer wichtigsten Bestimmungen erkennen, für die Mitarbeiter an der musikalischen Entwicklung unserer Stadt einen Vereinigungspunkt zu bilden, einen neutralen Boden zur friedlichen Bethätigung ursprünglich sich abstossender Kräfte, wie ein solcher im berliner Musikleben bisher schmerzlich vermisst wurde.

Und es sei mir schliesslich gestattet, noch einmal Robert Schumann zu citiren, der ja ein stets offenes Herz für alles Menschliche besass, und dessen, durch eine besonders gelungene Leipziger Musikaufführung inspirirten Worte mir die humanitarische Bedeutung unserer zukünftigen Hochschule so recht vor die Augen führen: „Wie herrlich stand da die Kunst über den äusseren und inneren Spaltungen, die an einem Orte, wo sich so viele bedeutende Naturen durchkreuzen, freilich nicht ausbleiben können — und rückte Alles versöhnend aneinander.“

